



iStock, Kerkez

existenz sichernd

Wirkung von Arbeitslosengeldern

Ein Stellenverlust trifft bestimmte Gruppen härter als andere. Die Arbeitslosenversicherung vermag dies nur bedingt auszugleichen, wie ein SNF-Projekt aufzeigt. ▶ 22



Praxistagung im Zeichen des neuen Curriculums

Ab Herbst 2023 wird auch für Praxisorganisationen vieles neu. An einer Tagung erfuhren Fachkräfte aus der Praxis, was sich ändern wird. ▶ 10



Inhalt

6



iStock, onebluenight

Von Generation zu Generation: Studie zu den Folgen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen auf Töchter und Söhne von Betroffenen.

Foyer

- 4 Wie sich die Ankunft Geflüchteter auf die Sozialdienste auswirkt – Interview mit Markus Bieri
- 6 Von Generation zu Generation: die Folgen früherer Zwangsmassnahmen
- 9 Soziale Arbeit ist ... Gastbeitrag von Walter Däpp

Abo-Service:
bfh.ch/soziale-arbeit/impuls

18



Pascal Améz

Religion und Spiritualität in der Sozialberatung: Was eine religionsensible Beratung bringen kann und was dazu gehört.

Aula

- 10 Praxistagung: Gemeinsam für eine gute Ausbildung angehender Fachpersonen
- 14 Offene Unterrichtszimmer für Bevölkerung, Fachpersonen und Klientel
- 16 Notizen

Forschungsstätte

- 18 Zum Umgang mit den Themen Religion und Spiritualität in der Sozialberatung
- 21 eingetaucht | aufgetaucht: Andrea Egli – Löst Soziale Arbeit sozialen Stress aus?
- 22 Arbeitslosenversicherung: gleiche Regeln, unterschiedlicher Schutz
- 26 Skizzen

«Aufgrund der Erfahrungen war klar, dass die Versorgung der Geflüchteten nicht bei den Gastfamilien bleiben darf. Die private Solidarität muss institutionell gesichert werden.»

► Sozialdienstleiter Markus Bieri im Interview auf S. 4



Stark zerstrittene Familien: Therapeut und Facharzt Eia Asen über Beratungsansätze, die Auswege ebnen.

Werkstatt

- 27 Integrativer Kinderschutz auf neuen Wegen
- 31 Arbeitswelten 60plus: Mit Leidenschaft und Neugier weiterarbeiten

Netz

- 32 «Wir sollten Eltern darin unterstützen, sich in ihre Kinder besser hineinzusetzen» – Interview mit Eia Asen

Kalender

- 34 Tagungen, Events, Infoveranstaltungen
- 35 Impressum

Liebe Leser*innen

Die aktuellen, unsicheren Zeiten könnten dazu verleiten, sich abzuschotten, sich in die eigene Bubble zurückzuziehen und sich durch den Austausch mit Gleichgesinnten bestärken zu lassen, um Orientierung zu erhalten.



Prof. Esther Abplanalp
Leiterin Abteilung Professionsentwicklung
esther.abplanalp@bfh.ch

Die Hochschulen bewegen sich hier zu Recht eher antizyklisch: Sie öffnen ihre Türen und suchen den Austausch mit verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen. Sie treten mit neuen Formaten nach aussen und wollen so ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und neue Wege für Partizipation und Teilhabe suchen.

Warum sie das tun? Hochschulen brauchen Resonanz, weil diese die Voraussetzungen für innovative Projekte schafft. Kooperation ermöglicht, dass sich die Perspektiven der Beteiligten ändern, sich ihre Horizonte erweitern und sie Grenzen überwinden, um gemeinsam Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu finden.

Das Departement Soziale Arbeit sucht diese Auseinandersetzung immer wieder. Deswegen hat es in den vergangenen Jahren verschiedenste Formate umgesetzt und Neues ausprobiert. Da ist viel Erfahrung zusammengekommen! Der Bericht über die offenen Unterrichtszimmer ab Seite 14 gibt Einblick: Hier wird auf Fragen und Herausforderungen eingegangen, die sich zeigen können. Neue Kooperationsformate mit unserer Praxis werden wir im Übrigen mit dem Curriculum bieten, das sich unser Bachelor-Studiengang ab Herbstsemester 2023 gibt. Auf Seite 10 lesen Sie dazu mehr.

Gelegenheiten, mit der BFH in den Austausch zu kommen, gibt es für Sie schon früher wieder: Im Herbstsemester unter anderem beim Festival Your Stage, das wir mit dem Generationenhaus Bern durchführen (S. 31). Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen und hoffen, der eine oder andere Magazinbeitrag weckt Ihr Interesse.

Wie sich die Ankunft Geflüchteter auf die Sozialdienste auswirkt



Markus Bieri, Leiter des regionalen Sozialdienstes Frutigen, im Gespräch.

Das Interview führte Beatrice Schild im Mai 2022.

Der Bund rechnet mit bis zu 150 000 Flüchtlingen bis im Herbst. Bei Redaktionsschluss war die Lage in der Ukraine unverändert. Wie die Situation heute in Frutigen ist? Sie erfahren mehr dazu online unter bfh.ch/sozialdienst-ukraine.

Markus Bieri, Sie leiten einen grossen regionalen Sozialdienst im Berner Oberland, zu dem neben Frutigen die sieben Gemeinden Adelboden, Aeschi, Diemtigen, Kandersteg, Kandergrund, Krattigen und Reichenbach i.K. gehören. Wie wirkt sich der Krieg auf Ihre Region aus?

Markus Bieri: Vor zwanzig Jahren hat ein Ehepaar aus Frutigen ein Kinderheim in Kiew gegründet. Einige Frutiger*innen haben einen persönlichen Bezug zu den Menschen in diesem Kinderheim, weil sie selbst, Familienangehörige oder Bekannte Sozialpraktika in diesem Heim gemacht haben. Mit dem Ausbruch des Krieges flüchteten die Betreuenden mit den Kindern zuerst nach Warschau und anschliessend nach Frutigen.

Zudem bietet eine in unserer Region tätige kirchliche Institution seit Jahren Unterstützung für ausländische Menschen an. Sie unterstützt diese Menschen unter anderem in der Alltagsbewältigung, mit Deutschkursen und kann dabei auf einen Pool von Freiwilligen zurückgreifen. Diese Institution richtete innert kurzer Zeit Unterstützungsangebote für Ukrainer*innen ein, die in der Region eintrafen.

Ebenfalls sehr rasch haben Private aus der Region einen Reisebus organisiert, um weitere Menschen an der polnischen Grenze abzuholen und in Sicherheit zu bringen. Die geflüchteten Menschen kamen vorwiegend in Gastfamilien unter. Es ist eine breit getragene Solidarität vorhanden.

Was bedeutet dies für Ihre Arbeit?

Aus der Bevölkerung gelangten viele Anfragen an uns, wie sie helfen könnten. Die erwähnte kirchliche Institution nutzte elektronische Plattformen, um Anbieter*innen und Menschen mit einem Bedarf zusammenzubringen. Das funktionierte sehr gut.

Russlands Überfall auf die Ukraine trieb Millionen Menschen in die Flucht. Bis im Mai sind 50 000 ukrainische Geflüchtete in der Schweiz angekommen. Viele haben eine Bleibe in Gastfamilien gefunden. Im Gespräch mit einem Sozialdienstleiter zeigt sich, was die grosse Solidarität der Bevölkerung für die Gemeinden und ihre Sozialdienste bedeutet.

In einem nächsten Schritt stellten wir fest, dass die Unterbringung in Gastfamilien teilweise herausfordernd wurde. Zudem fehlte eine längerfristige materielle Grundversorgung. Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 war klar, dass die längerfristige Versorgung der Geflüchteten nicht bei den Gastfamilien bleiben darf. Diese private Solidarität musste institutionell gesichert werden. Wir richteten die professionelle Unterstützung mit dem regionalen Asylpartner ein.

Im regionalen Sozialdienst bestimmten wir eine verantwortliche Person, die die Anfragen beantwortet oder die Anrufer*innen zielgerichtet an die zuständigen Stellen weiterleitet. Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, dass sich die verschiedenen Unterstützenden absprechen und die Hilfe koordiniert erfolgt. Gemeinsam haben wir festgelegt, wer welche Aufgaben übernimmt.

Befragung von Asylsuchenden

Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM befragt die BFH Asylsuchende mit Schutzstatus S, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, um herauszufinden, welche Arbeitsmarktfähigkeit die Personen mitbringen. Seit Juni werden Daten in Bundesasylzentren erhoben. Ende August (nach Redaktionsschluss) plante Bundesrätin Karin Keller-Sutter, die Ergebnisse der Befragung zu kommunizieren.

Die BFH engagiert sich zudem für die Aufnahme Forschender aus ukrainischen Hochschulen, damit diese ihre akademische Arbeit weiterführen können. Bereits über ein Dutzend Visiting Scholars aus der Ukraine haben ihre Arbeit an verschiedenen Departementen aufgenommen.

bfh.ch/solidaritywithukraine





«Wenn nicht professionelle Anbieter die Unterstützung längerfristig sichern, führt die spontane Solidarität zu zahlreichen Überforderungssituationen.»

Dann haben wir festgestellt, dass unterdessen auf Ebene Bund und Kanton die nötigen Strukturen und Ressourcen aufgebaut waren, um die Region zu unterstützen. Auch da übernehmen wir vom Sozialdienst Aufgaben. Unter anderem müssen wir dafür sorgen, dass sich die geflüchteten Menschen bei den Bundesasylzentren melden, um den Aufenthaltsstatus zu bekommen.

Hat sich die Situation unterdessen etwas beruhigt?

Ja, die Situation hat sich beruhigt, weil der regionale Asylnpartner den Lead in der Unterstützung übernommen hat. Unverändert ist auch, dass die kirchlichen Institutionen Unterstützung erbringen, jetzt in Absprache mit den behördlichen Institutionen. In kurzer Zeit hat sich das Selbstverständnis entwickelt, dass man sich miteinander austauscht, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden oder um Rollen zu klären.

Durch den Austausch wurde klar, dass wir alle nur so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich geben sollen. Die geflüchteten Menschen bringen eigene Ressourcen mit, die sie einsetzen wollen. Es wäre unverhältnismässig, alle Geflüchteten als «Sozialhilfefälle» zu bezeichnen. Sie brauchen Schutz und Zugang zu lebenswichtigen Gütern. Das wurde ihnen mit dem Krieg genommen, nicht aber ihre Fähigkeiten. Diese Ressourcen wollen sie für die Alltagsbewältigung einsetzen.

Was ist die grösste Herausforderung für den Sozialdienst?

Die Bewältigung der grossen Anzahl von Menschen, die eine Grundversorgung brauchen, und der damit verbundene verwaltungswirtschaftliche Aufwand. Auch zeigt sich, dass es wichtig ist, mit den Betroffenen zu sprechen und ihren Bedarf als Grundlage des Handelns zu nehmen. Dazu kommt, alle beteiligten Unterstützer*innen miteinander zu koordinieren, zu schauen, dass sie miteinander kommunizieren und kooperieren.

Was nehmen Sie persönlich aus dieser Erfahrung mit?

Zum einen war ich beeindruckt, wie viele Menschen sich solidarisch zeigten. Ohne dieses Engagement hätten nicht so viele Menschen zeitnah die nötige Hilfe erhalten. Zum anderen habe ich aber auch gesehen, dass gute Absicht nicht automatisch gute Hilfe bedeutet. Wenn nicht professionelle Anbieter die Unterstützung längerfristig sichern, führt die spontane Solidarität zu zahlreichen Überforderungssituationen. Es hat sich gezeigt, dass sowohl Solidarität als auch Professionalität für zielgerichtete Hilfe nötig sind.

Was ändert sich mit dem erstmals gewährten Schutzstatus S für die Sozialdienste?

Der Schutzstatus ermöglicht, rasch zu handeln. Mir ist aber sehr wichtig, dass zuerst geklärt wird, was der Bedarf der Geflüchteten ist. Offensichtliche Punkte sind die materielle Grundversorgung und der Schutz. Mir ist bisher nicht klar, ob und wie weit Aufgaben über das hinaus anfallen. Es wäre wohl klug, dies mit den Betroffenen individuell zu klären. Ist es nicht problematisch, wenn wir als Expert*innen die Lebenswelt der ukrainischen Geflüchteten kolonialisieren und schon von Integration sprechen? Vielleicht besteht ein solcher Bedarf. Dann werden weitere Aufgaben für die regionalen Asylnpartner und die kommunalen Dienste entstehen. Das lässt sich aus der Situation aber gerade jetzt noch nicht ableiten.

In welcher Rolle sehen Sie die Fachhochschule, um in dieser Situation die Sozialdienste bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen?

Offenbar wird schon einiges gemacht, beispielsweise wird Geflüchteten angeboten, dass sie ihr Studium fortsetzen können. Je nach Entwicklung könnten rasch mehr Fachkräfte nötig werden. Hier könnte die Fachhochschule – zum Beispiel mit einem Vermittlungsanlass – Studierende am Ende des Studiums dazu bewegen, dass sie rasch in den Beruf einsteigen und so die Sozialdienste unterstützen.

Sehen Sie interessante Forschungsfragen, die sich aus diesen Erfahrungen ergeben?

Ja sicherlich, im Bereich Forschung gäbe es mehrere Anschlusspunkte: Mir stellen sich aktuell viele Fragen, die man näher betrachten könnte. Eine davon ist, wie es gelingen kann, dass die Solidarität aus der Bevölkerung klug in institutionelle und damit professionelle Unterstützung überführt werden kann. Eine andere ist, wie eine bedarfsgerechte Unterstützung gesichert werden kann, die den Bedarf der Geflüchteten gebührend berücksichtigt und Raum für ihre Ressourcen lässt. Auch interessant wäre es, einmal zusammenzutragen, wie Erfahrungen und Wissen aus bewältigten Krisen längerfristig und nachhaltig gesichert werden können, um in erneuten Krisensituationen darauf zurückzugreifen. ■

Beatrice Schild, Kommunikation

beatrice.schild@bfh.ch

... ist Redaktionsleiterin des Magazins «impuls» und stellvertretende Leiterin Kommunikation am Departement Soziale Arbeit. Ihre Schwerpunkte sind Kommunikationsberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Von Generation zu Generation: die Folgen früherer Zwangsmassnahmen



Prof. Dr. Andrea Abraham

Ein Forschungsteam hat untersucht, wie sich frühere fürsorgliche Zwangsmassnahmen auf Töchter und Söhne Betroffener auswirkten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachkommen belastende bis schädigende Kindheiten erlebt haben und wie sie daran arbeiten, damit keine Drittgeneration Betroffener entsteht.

Bis in die 1980er-Jahre wurden in der Schweiz zahllose Kinder und Jugendliche auf Bauernhöfen als billige Arbeitskräfte verdingt, auf behördliche Anweisung in Erziehungsanstalten, geschlossenen Einrichtungen oder in Pflegefamilien untergebracht. Wie wir heute aufgrund der gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung wissen (z.B. Hauss et al., 2018; Furrer, 2014; Germann & Odier, 2019; Ziegler et al., 2018), haben viele Betroffene grosses Leid und Unrecht erlitten. Sie erlebten körperliche und psychische Gewalt, wurden misshandelt, ausgebeutet, sexuell missbraucht, waren Medikamentenversuchen oder Zwangsmedikationen ausgesetzt – alle litten unter der Trennung von ihren Eltern und Geschwistern. Nach den Jahren der Fremdbestimmung war sehr häufig die Volljährigkeit ein abrupter Übergang in die Selbständigkeit der einst fremdplatzierten Menschen: Für ein gelingendes Leben fehlte es den jungen Erwachsenen an finanziellen Ressourcen, Bildungs- und Berufsperspektiven sowie tragfähigen sozialen Beziehungen und Netzwerken. Zu ihren Herkunftsfamilien hatten sie keine oder schwierige Beziehungen, nicht zuletzt wegen der institutionell oder behördlich unterbundenen Kontaktpflege während der Fremdplatzierung. Mit diesem kindheits- und jugendbiografischen Rucksack begannen die betroffenen Menschen ihr Erwachsenenleben. Manche von ihnen gründeten eine eigene Familie.

Wissenschaftliche Publikationen, (auto-)biografische Erzeugnisse und mediale Dokumentationen der vergangenen Jahre vermochten Einblick in die Rationalitäten, Mechanismen und Erlebensweisen dieser sogenannten fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geben. Dieser breite Diskurs entfaltete sich insbesondere nach der offiziellen Entschuldigung der Schweizer Bundesregierung im Jahre 2013. Der Bundesrat setzte unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz einen multiperspektivischen «runden Tisch» ein, der in anspruchsvollen Diskussionen die breite Aufarbeitung vorbereitete. Diese wurde 2014 in einem neuen Bundesgesetz definiert. Nachdem bereits in den Jah-

ren zuvor einzelne Wissenschaftler*innen mit ihren Arbeiten auf die historischen Missstände hingewiesen hatten, konnte die Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ab 2014 mit zwei grossen Forschungsprogrammen bearbeitet werden: der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) «Administrative Versorgungen» und dem Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 76 «Fürsorge und Zwang». Der vorliegende Artikel gibt Einblick in die Ergebnisse des NFP 76 Projekts «Von Generation zu Generation: Familiennarrative zu Fürsorge und Zwang». Das Forschungsteam hat sich im Projekt mit den transgenerationalen Folgen der geschilderten biografischen Eingriffe auf die Nachkommen Betroffener auseinandergesetzt.

Studie zu den Folgen für die nächste Generation

Was bedeutet es, wenn Menschen Eltern werden, die als Kinder oder Jugendliche derartige Gewalterfahrungen gemacht haben? Über drei Jahre hinweg befasste sich das Forschungsprojekt der BFH mit der Frage: Wie wirkten sich die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf die Nachkommen aus, das heisst auf die Töchter und Söhne direkt betroffener Menschen? Dazu wurden 27 biografisch-narrative Interviews geführt. Zwischen der jüngsten und der ältesten befragten Person liegen 50 Lebensjahre, zwischen dem kürzesten und dem längsten Interview sieben Stunden.

Dem Forschungsteam gehören Prof. Dr. Andrea Abraham, Nadine Gautschi, Cynthia Steiner, Prof. Regina Jenzer, Kevin Bitsch und Prof. Dr. Eveline Ammann Dula an. 2023 wird im Nomos Verlag ein Open-access-Sammelband zum Projekt erscheinen. Weitere Informationen und die laufend aktualisierten Publikationen zum Projekt finden Sie unter bfh.ch/nfp-76

Fallbeispiel Daphne,

deren Vater in jungen Jahren eine fürsorgerische Zwangsmassnahme erhalten hatte. Daphne stellte sich im Rahmen des Projekts für ein biografisch-narratives Interview zur Verfügung und beschreibt die erlebte Belastungslage wie folgt:

«Was sehr verstörend ist: Als ich klein war, dachte ich, dass es überall so ist. Dass die Gewalt normal ist. Ich musste unbedingt die besten Schulnoten machen, sonst wurde ich bestraft. Jeden Tag herrschte eine Hyper-Wachsamkeit: Jeden Tag schaute ich, wie es ihm [Vater] heute geht: Welche Laune hat er? Ist sie sich am Verändern? Man versucht zu entschlüsseln, wie es ihm geht. Man bewegt sich nur, wenn man sieht, dass man sich bewegen kann. Kurzum: Alles ist um ihn herum ausgerichtet. Meine Mutter ... sogar, wenn er gar nicht da war ... aber ich erinnere mich kaum daran, dass sich meine Mutter wirklich um uns gekümmert hat. Er nahm so viel Raum ein, wir haben ... alles war an ihm ausgerichtet. Ich erinnere mich, dass er meine Mutter sehr, sehr oft schlug. Ich erinnere mich, dass ich Angst hatte wegen meinen Schulnoten. Ich hatte 8 von 10 Punkten erreicht. Ich hatte solche Angst, mit diesen 8 Punkten nach Hause zu gehen, dass ich draussen in der Hundehütte übernachtete. Ich blieb also draussen, und niemand kam mich suchen. Ich dachte, dass man mich suchen kommen würde, aber niemand ist gekommen. Ich bin zurückgekehrt, wie wenn nichts wäre. Danach wurde ich für diese Note bestraft. Ich musste es abschreiben. Es waren 2 Punkte weniger als 10 Punkte, also musste ich es 20-mal abschreiben. [...] Ich erinnere mich, dass er mich damals so stark an den Haaren gezogen hat, dass es ein Geräusch machte, wie wenn man ein Tuch auseinanderreisst. Das macht «rrrr». Ich erinnere mich an ein Loch. Ich hatte wirklich ein Loch auf dem Kopf und Haare überall. Überall. Ich hatte lange Haare, man sah es also gut.



iStock, onebluenight

[...] Ab diesem Moment hat er mich sich immer öfter vorgenommen. Er ist jeweils ausgerastet, kann man sagen. [...] Ich möchte noch kurz erzählen, wie das endete. Wir gingen mit meiner Mutter jeweils oft zur Polizei, um die blauen Flecken zu zeigen. Aber zu jener Zeit, in den 1980ern und 1990ern, unternahm man gegen die häusliche Gewalt nichts Spezielles. [...] Wir kehrten jeweils nach Hause zurück und meine Mutter fragte: «Was wollt ihr denn? Wo soll ich hin? Was soll ich tun? Ich kann nicht.» Meine Mutter wog nur 45 Kilogramm. Sie war anorektisch. Das alles dauerte, bis ich zehn Jahre alt war. Zeitweise war er [Vater] nicht mehr da. Und dann sagte meine Mutter: «Er ist in den Ferien.» Viel später habe ich begriffen, dass er ins Gefängnis musste.»

Was alle interviewten Personen aber verbindet, ist, dass sie ohne Ausnahme auf die eine oder andere Weise als Kind unter der Biografie ihrer Eltern gelitten haben. Es sind somit die belasteten Erzählungen, die den Weg zu uns gefunden haben.

Ergebnisse Teil 1: familiäre Belastungslagen

Tabuisierungen, Zugehörigkeitskonflikte, Gewalt und Fremdplatzierung sind die deutlichsten Folgen, von denen die befragten Nachkommen von Menschen berichten, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren (Abraham & Steiner, 2022; Gautschi, 2022; Gautschi & Abraham, 2022; Schalk, 2021). Die Nachkommen erlebten Kindheiten, die von verschwiegenen, aber dennoch omnipräsenten Vergangenheiten der Eltern oder ausgeprägtem Mitleid für die Eltern (Rollenumkehr) geprägt waren. Erzählt wurde von häuslicher Gewalt zwischen den Eheleuten und gegenüber den Kindern beziehungsweise von unterlassener Hilfe während der erlebten Gewalt. Die Betroffenen erlebten entweder zu viel Nähe (Übergriffe) oder zu wenig Nähe (Vernachlässigung) sowie erneute Fremdplatzierungen mit körperlichen und bildungsbezogenen Abwertungserfahrungen.

Ergebnisse Teil 2: verändernde Handlungen der Nachkommen

Die interviewten Töchter und Söhne beschrieben in den Interviews nicht nur die Belastungen in der Familie, die sie mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ihrer Eltern in Verbindung setzten. Sie erzählten auch von ihren Bemühungen, diese Belastungslagen zu verändern, sei dies im Kindes- und Jugendalter oder später als Erwachsene. Die folgende Tabelle (vgl. S. 8) stellt eine Übersicht dieser Handlungen der Nachkommen dar. Zu beachten ist, dass nicht alle Handlungstypen gleichermassen auf alle interviewten Personen zutreffen – auch Handlungskombinationen sind möglich.

Die verschiedenen Handlungstypen verdeutlichen, wie Nachkommen mit den familialen Belastungslagen umgehen, die aus ihrer Sicht in den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ihren Ursprung haben. Mit ihren Handlungen nehmen sie Einfluss auf die transgenerationale Weitergabe und verändern sie für sich selbst oder wiederum für ihre Kinder. Solche verändernde Handlungen werden unter dem Konzept der Agency gefasst: Die Autoren Emirbayer und Mische (1998) gehen davon aus, dass sich Men- ▶

| Handlungstypen | Beschreibung und Beispiele |
|----------------|---|
| Bearbeiten | Die Nachkommen bearbeiten die familialen Belastungen therapeutisch und/oder sie regen ihre Eltern zur Biografiearbeit an und unterstützen sie darin. |
| Bewahren | Die Nachkommen schaffen Möglichkeiten, die Beziehung zu ihren Eltern aufrechtzuerhalten oder den Zusammenhalt in der Familie durch Sorgearbeit zu erreichen. |
| Distanzieren | Die Nachkommen ziehen bereits minderjährig aus, brechen den Kontakt zu ihren Eltern ab oder distanzieren sich durch Heirat oder mit einer Reise von ihnen. |
| Erklären | Die Nachkommen stellen das belastende elterliche Verhalten in einen biografischen Kontext. |
| Komplettieren | Die Nachkommen recherchieren die Biografie ihrer Eltern, füllen genealogische Leerstellen und ordnen sich selbst in die Familiengeschichte ein. |
| Kompensieren | Die Nachkommen setzen sich beruflich für Betroffene von Gewalt ein oder engagieren sich im privaten Rahmen dafür, zum Beispiel durch die Adoption eines Kindes. |
| Verändern | Die Nachkommen bemühen sich selbständig um einen Bildungsaufstieg, fällen dazu strategische Berufs- und Bildungsentscheide oder wollen mit der eigenen Familiengründung die familiäre Belastungslage unterbrechen. |
| Verhindern | Die Fortführung der familialen Belastungslage wird zu verhindern versucht, indem eine Schwangerschaft abgetrieben wird, konflikthafte Partnerschaften früh aufgelöst werden und belastete Kontakte zwischen der Erst- und Drittgeneration unterbunden werden. |

- schen in ihren Handlungen an der Vergangenheit (wiederholende Handlungsmuster), Gegenwart (Anpassung) und Zukunft (vorausschauende Gestaltung) ausrichten. Die Handlungen der Nachkommen, wie sie in der Tabelle beschrieben sind, orientieren sich somit in komplexer Weise an der Vergangenheit (Fremdplatzierung der Eltern, eigene Kindheit mit den biografisch belasteten Eltern), an der Gegenwart (heutige Beziehung zu den Eltern und eigene transgenerationale Prägen) und an der Zukunft (Familiengründung oder Erziehung, Überwindung transgenerationaler Risiken). Um dies zu veranschaulichen, schliessen wir mit Daphnes Worten:

«Ich wollte beweisen, dass ich es besser machen werde. Ich habe studiert, ich habe einen guten Beruf, ich habe ziemlich ausgewogene Kinder. Ich versuche, eine normale Familie zu haben. Ich will nicht, dass meine Kinder das [die belastende Vergangenheit des Vaters] tragen müssen. Ich will das nicht.»

Fazit

In diesem Sinne zeigen die vorliegenden Ergebnisse zum einen die transgenerationalen Belastungslagen, die die interviewten Nachkommen erlebten. Diese setzten sie in einen Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Zum anderen verdeutlichen die Ergebnisse aber auch die bemerkenswerten Versuche der Nachkommen, mit ihren Handlungen die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verbinden und eine betroffene Drittgeneration zu verhindern. ■

Literatur:

- Abraham, Andrea & Steiner, Cynthia. (2022). Zugehörigkeit zu biografisch belasteten Vätern als ausgeprägte familiäre Ambivalenzenerfahrung: eine qualitative Studie zur Perspektive betroffener Töchter. *neue praxis*, im Druck.
- Emirbayer, Mustafa & Mische, Ann. (1998). What Is Agency?. *American Journal of Sociology* 103(4), S. 962–1023.
- Furrer, Markus. (Hrsg.). (2014). *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Entre assistance et contrainte: les placements des enfants et des jeunes en Suisse 1850–1980*. Basel: Schwabe.
- Gautschi, Nadine. (2022). Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben: eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. *Soziale Welt*, 73(3): im Druck.
- Gautschi, Nadine & Abraham, Andrea. (2022). Sprechen, Schweigen, (Um)deuten – Wie die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz den Umgang mit der elterlichen Geschichte verändert: Eine qualitative Studie mit Nachkommen Betroffener. *GISO Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 3(1).
- Germann, Urs & Odier, Lorraine. (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas & Lengwiler, Martin. (Hrsg.). (2018). *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Zürich: Chronos.
- Raithelhuber, Eberhard & Schröder, Wolfgang. (2018). Agency. In Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow & Holger Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*. (6. überarb. Aufl., S. 49–58). Reinhardt.
- Schalk, Tobias. (2021). *Kindheit mit von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen direktbetroffenen Eltern. Eine rekonstruktive Analyse mittels Grounded Theory bezüglich des Phänomens der Rollenumkehr*. Bachelor-Thesis. Bern: BFH Soziale Arbeit.
- Ziegler, Béatrice, Hauss, Gisela & Lengwiler, Martin. (Hrsg.). (2018). *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos.

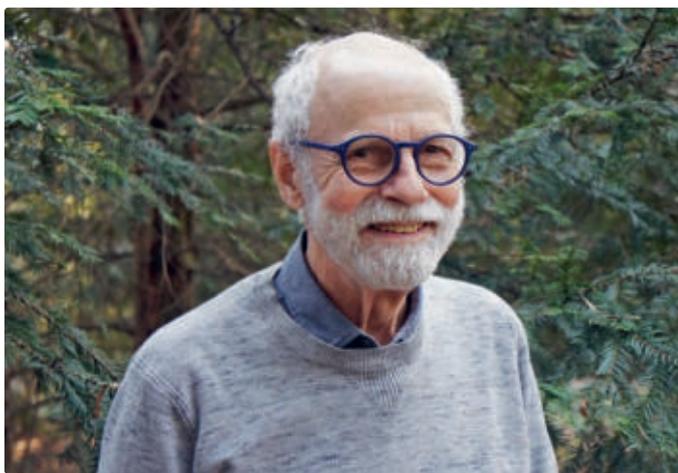
Prof. Dr. Andrea Abraham ...

andrea.abraham@bfh.ch

... ist Dozentin am Institut Kindheit, Jugend und Familie und forscht zu den Themen Kindes- und Familienwohl und den transgenerationalen Folgen des ausserfamiliären Aufwachsens.

Soziale Arbeit ist...

von Walter Däpp



Walter Däpp war Journalist, vor allem beim Berner «Bund», und Radio-SRF-Morgengeschichtenerzähler. Viele seiner Mundartgeschichten sind in Büchern erschienen: Zuletzt erschien im Zytglogge-Verlag das Buch «So alt wie hütt bin i no nie gsi» mit Geschichten über das Älterwerden. Informationen zu Lesungen: walterdaepp.ch

Sozial? Vieles ist sozial.

Soziale Achtsamkeit. Soziale Abhängigkeit. Soziale Absicherung. Soziale Ächtung. Soziale Aktionen. Soziale Akzeptanz. Soziale Alternativen. Soziale Ämter. Soziale Anerkennung. Soziale Anliegen. Soziale Anreize. Soziale Angebote. Soziale Angst. Soziales Ansehen. Soziale Arbeitgeber. Sozialer Arbeitsmarkt. Soziale Architektur. Soziale Aspekte. Soziales Auffangnetz. Soziale Aufgaben. Soziale Aufmerksamkeit. Sozialer Auftrag. Soziale Absteiger. Soziale Aufsteiger. Soziale Ausbildung. Sozialer Ausgleich. Soziale Ausgrenzung. Sozialer Austausch. Soziale Auswirkungen. Soziale Bedingungen. Soziale Beeinträchtigungen. Soziale Befriedigung. Soziale Begegnungen. Soziale Belange. Soziale Beliebtheit. Soziale Benachteiligung. Soziale Beratung. Soziale Berufe. Soziales Bewusstsein. Soziale Beziehungen. Soziale Bindungen. Soziales Dazugehören. Soziales Denken. Soziale Defizite. Soziale Dienste. Soziale Diskriminierung. Soziale Distanz. Sozialer Druck. Soziales Durcheinander. Soziale Durchmischung. Soziale Ehrlichkeit. Soziale Einbindung. Soziale Eingliederung. Sozialer Einfluss. Soziale Einsamkeit. Soziale Einsicht. Soziales Engagement. Soziale Entfremdung. Soziale Entwicklung. Soziale Existenz. Soziales Experiment. Soziale Fachstellen. Soziale Faktoren. Soziale Firmen. Soziale Folgen. Sozialer Fortschritt. Soziale Fragen. Soziale Freiheit. Sozialer Frieden. Soziales Gefälle. Soziale Gefahren. Soziale Gegebenheiten. Soziale Gemeinschaften. Soziale Gesellschaften. Soziale Gesetze. Sozialer Gesinntheit. Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gesichtspunkte. Soziales Handeln. Soziale Herausforderungen. Soziale Herkunft. Sozialhilfe. Soziale Hoffnungen. Soziale Ide-

Die Kolumne bietet eine Carte blanche für Fachfremde und öffnet den Blick für das, was sie mit Sozialer Arbeit verbinden oder was an ihrer Arbeit sozial ist.

en. Soziale Initiativen. Soziale Innovation. Soziale Integration. Soziale Intelligenz. Soziale Interaktion. Soziales Interesse. Soziale Institutionen. Soziale Isolation. Soziales Kapital. Soziale Klassifizierung. Soziale Kommunikation. Soziale Kompensation. Soziale Kompetenz. Soziale Konsequenzen. Sozialer Konsum. Soziale Kontakte. Sozialer Kontext. Soziale Kriterien. Soziale Lage. Soziales Leben. Soziale Lehrgänge. Sozialleistungen. Soziales Lernen. Soziale Lücken. Soziale Marktwirtschaft. Soziale Massnahmen. Soziale Medien. Sozialer Mehrwert. Soziales Miteinander. Sozialer Missstand. Soziale Mobilität. Soziale Multis. Soziale Nachhaltigkeit. Soziale Nähe. Soziales Nebeneinander. Soziales Netz. Soziale Netzwerke. Sozialer Niedergang. Soziale Normen. Soziale Not. Soziale Nöte. Sozialer Notstand. Soziale Notfallhilfe. Sozialer Nutzen. Soziale Ordnung. Soziale Organisationen. Soziale Phobie. Soziale Plattformen. Soziale Politik. Soziales Potenzial. Soziale Probleme. Soziale Prognosen. Sozialer Protest. Soziale Projekte. Soziale Prozesse. Soziale Bedingungen. Soziale Realitäten. Soziale Rechte. Soziale Reformen. Soziale Regeln. Soziale Ressourcen. Soziale Roboter. Sozialer Rückschritt. Sozialer Rückschlag. Sozial Schwächere. Sozial Stärkere. Soziale Schere. Soziale Schichten. Sozialer Schutz. Soziales Sein. Soziale Selektivität. Soziale Separierung. Soziale Sicherheit. Soziale Sicherung. Soziale Sichtweise. Soziale Situation. Soziale Solidarität. Soziales Spektrum. Sozialer Status. Soziale Stabilisierung. Soziale Stellung. Soziale Stiftungen. Soziale Störung. Sozialer Stress. Soziale Strukturen. Soziale Systeme. Soziale Teilhabe. Soziale Tendenzen. Soziale Themen. Soziales Training. Soziale Treffen. Soziale Überforderung. Soziales Umfeld. Soziale Umstände. Soziales Unbehagen. Soziale Ungerechtigkeit. Soziale Ungleichheit. Soziale Unrast. Soziale Unruhe. Soziale Unternehmen. Soziale Unterschiede. Soziale Unterstützung. Soziales Unvermögen. Soziale Verantwortung. Soziale Veranlagungen. Soziale Vereine. Soziale Vereinsamung. Soziale Verelendung. Soziale Vernachlässigung. Soziales Verhalten. Soziale Verhältnisse. Soziale Verpflichtung. Soziale Versicherung. Soziale Verunsicherung. Sozialer Wandel. Soziale Welt. Soziale Werte. Soziale Wesen. Soziale Wirkung. Soziale Wirtschaft. Soziales Wohl. Soziales Wohnen. Soziale Würde. Soziale Ziele. Soziale Zukunftshoffnung. Soziale Zwänge. Soziale Zusammenhänge. Sozialer Zusammenhalt.

Und: Soziale Arbeit.

Ein weites Feld, das von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern beackert wird. ■

Praxistagung: Gemeinsam für eine gute Ausbildung angehender Fachpersonen



Fabienne Friedli

Barbara Marti

Prof. Caroline Pulver

Die Tagung Praxisausbildung im Frühling 2022 stand im Zeichen des neuen Bachelors in Sozialer Arbeit. Im Herbst 2023 soll das neue Curriculum starten. Das Umsetzungsprojekt hat unterdessen verschiedene Meilensteine erreicht und ist auf Kurs. Auch für die Zusammenarbeit mit der Praxis sind Neuerungen vorgesehen.

Fast hundert Kolleg*innen aus der Praxis folgten der Einladung und fanden sich im Mai 2022 an der Hochschule zu einem grossen «Denknachmittag» ein. Die hohe Teilnehmendenzahl verdeutlicht, dass die Praxisausbildenden grosses Interesse am neuen Curriculum haben und die Möglichkeit, die Praxisausbildung zu entwickeln, gerne wahrnehmen.

Einblick in die anstehenden Veränderungen

Das Wesentliche bleibt auch mit dem neuen Curriculum bestehen: Der Beitrag der Praxisausbildenden zum Kompetenzerwerb der Studierenden bleibt gross. Die Praxisausbildung ist auch im Curriculum 2023 ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung: Praxis, Theorie und Forschung sind eng verzahnt und werden zusammen gedacht.

Inhaltlich führte Prof. Dr. Judith Studer, Co-Studiengangleiterin des Bachelors und Projektleiterin Curriculumsrevision, durch die geplanten Neuerungen und erklärte, was diese für unsere Praxispartner*innen konkret bedeuten. Richtig losgeht es mit der Praxisausbildung nach der ersten Studienphase, dem Grundlagenstudium. In der zweiten Phase wählen die Studierenden thematische Vertiefungen und entscheiden sich für ihre berufliche Spezialisierung. Es sind verschiedene Varianten der Praxisausbildung möglich. Unter anderem können Studierende Projekte gemeinsam mit der Praxis entwickeln. Auf diese Weise kann die Praxis also ihre Anliegen von der Hochschule aufgreifen lassen.

Im zweiten Input des Tages erläuterte Barbara Marti, welchen Schritten der Kompetenzerwerb in der Pra-

xisusbildung folgt und was dies im Hinblick auf das Kompetenzprofil des Curriculums 2023 bedeutet. Aufgrund der Neuerung im Bereich der Praktika kann die Praxiszeit in nur einer Organisation absolviert werden. Hier sind die Praxisausbildenden gefordert, den Kompetenzerwerb unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Beurteilung erfolgt dabei auch zukünftig durch die Praxisausbildenden.

Welches Ziel verfolgt die Praxisausbildung?

Auch mit dem neuen Curriculum bleibt der Studiengang der BFH dual: Am Lernort Hochschule erarbeiten sich die Studierenden das Grundlagenwissen. Bereits hier werden erste Schritte in Richtung praktischer Anwendung des gelernten Wissens gemacht. Aber erst der Lernort Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, die unterschiedlichen Wissensinhalte in den Praxisfeldern auszuprobieren und anzuwenden. Hier wird für sie erlebbar, wie sich eine erlernte Fragetechnik in der Anwendung anfühlt oder welche Planungsschritte für die Durchführung eines Projekts wichtig sind, damit es gelingend umgesetzt werden kann.

Die beiden Lernorte Hochschule und Praxis verfolgen ein gemeinsames Ziel: Die Studierenden sollen eine professionelle, reflexive Handlungskompetenz erwerben und nach dem Abschluss des Studiums komplexe Situationen in ihrem Arbeitsalltag qualifiziert bewältigen können. Die Handlungskompetenz teilt sich in jene vier Bereiche auf, die dem neuen Kompetenzprofil als Basis dienen: Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. ►



Auch das bietet die Praxistagung: Gelegenheit zum Austausch.

Was den Praxisausbildenden am neuen Studiengang gefällt...



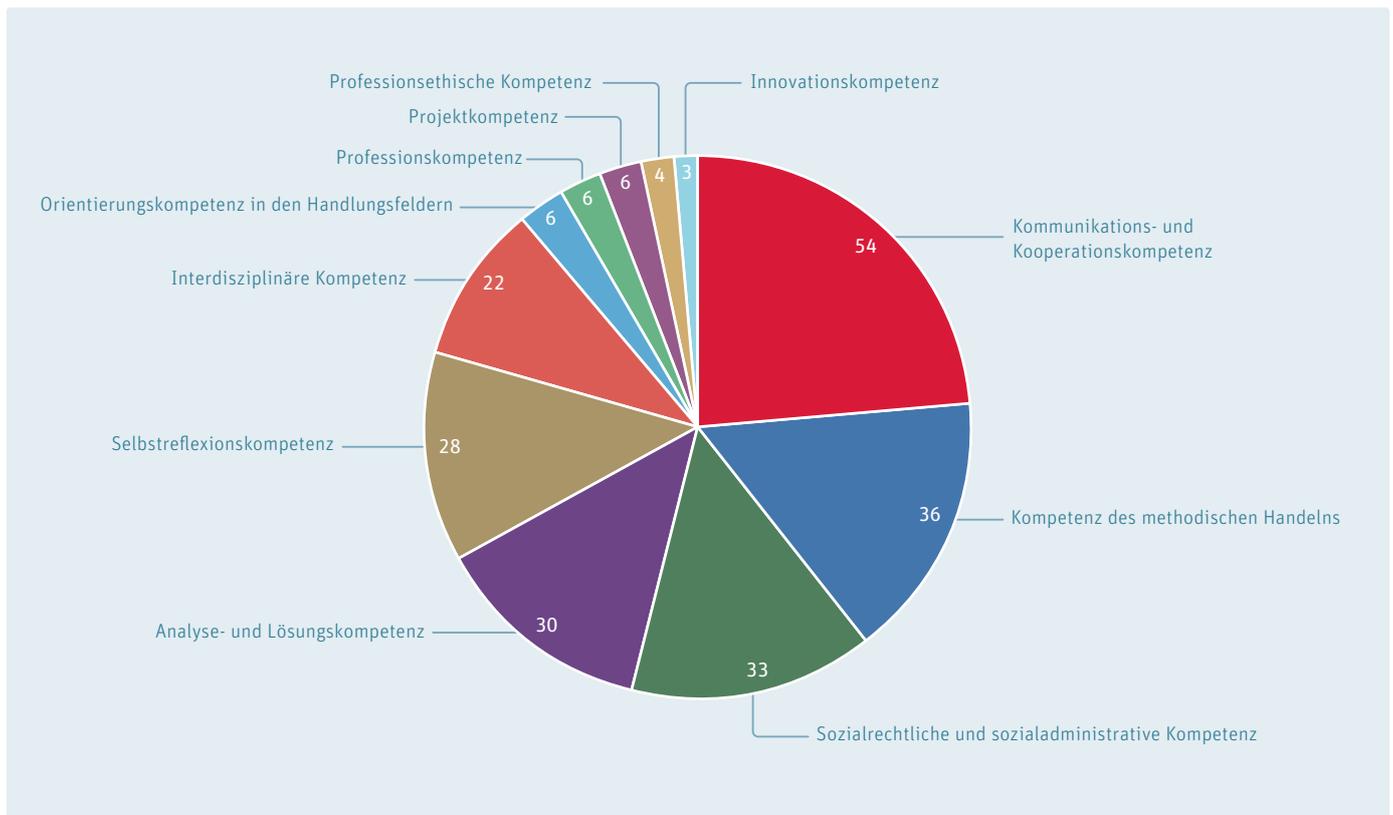
Sabine Fischer, Praxisausbilderin, Jugendheim Lory

«Ich finde es super, wird dem Wunsch nach Gemeinschaft seitens der Studierenden mit dem neuen Curriculum nachgekommen. Weiter wird das Studium mit den neuen Modulen wesentlich übersichtlicher, ohne an Inhalten einzubüssen. So wird es auch für mich als Praxisausbilderin anschaulicher. Um die Berufseignung der Studierenden vollumfänglich beurteilen zu können, wünsche ich mir, dass der Kompetenzentwicklung und -förderung ein grösserer Stellenwert zukommt – darauf freue ich mich als Praxisausbilderin im neuen Curriculum.»



Muriel Salvisberg, Praxisausbilderin, Regionaler Sozialdienst Hindelbank und Umgebung

«Die Neuerungen zum Curriculum 2023 finde ich sehr spannend. Was mir daran besonders gefällt? Dass die Praxis der Sozialen Arbeit eine hohe Gewichtung bekommt. Als Praxisanleiterin freue ich mich deshalb auf diese grosse Veränderung und den gemeinsamen Weg mit dem Departement Soziale Arbeit der BFH.»



Umfrage bei den Praxisausbildenden (Mehrfachnennungen möglich) während der Tagung Praxisausbildung zu den Kompetenzen, die in ihrer Praxisorganisation zentral sind (N = 73).

► Was bedeutet Kompetenzerwerb in Praxisorganisationen?

Der Kompetenzerwerb ist aufgrund der inneren Prozesse, die dazu notwendig sind, nicht direkt sichtbar und messbar. Praxisausbildende benötigen darum Hilfsmittel und Verfahren, um die Beurteilung einer Kompetenz vornehmen zu können.

Über fünf Schritte gelingt die Beurteilung des Kompetenzerwerbs in der Praxis:

1. Den Ausgangspunkt für die **Kompetenzerwerbsplanung** stellt das Kompetenzprofil dar. Studierende und Praxisausbildende entscheiden sich gemeinsam für eine Kompetenz, klären das Verständnis und besprechen mögliche Übungsfelder in der Praxis.

2. Die Studierenden nehmen anschliessend eine **Selbsteinschätzung** vor und überlegen sich auf der Basis ihrer Arbeits- und Lebenserfahrung, welche bisherigen Fähigkeiten sie bereits mitbringen, wohin sie sich entwickeln möchten oder wo sie bei sich Bedarf sehen. Genauso überlegen sich die Praxisausbildenden in einer **Fremdbeurteilung**, wie sie die Studierenden aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der gewählten Kompetenz einschätzen.

3. Mit dieser Selbst- und Fremdeinschätzung sowie dem formulierten Entwicklungsbedarf setzen sich Studierende und Praxisausbildende erneut zusammen und formulieren gemeinsam ein **Lernziel**.

4. Im Anschluss an die Ausformulierung des Lernziels folgt ein herausfordernder Schritt: die **Operationalisierung des Lernziels**. Die Praxisausbildenden überlegen sich, anhand welcher qualitativer oder quantitativer Kriterien sie erkennen werden, ob und wie gut die Studierenden das Lernziel erreichen konnten. Beurteilungsprozesse unterliegen immer einer gewissen Subjektivität. Diese können die Praxisausbildenden nutzen, indem sie sich ihren inneren Massstab vergegenwärtigen. Es liegt an ihnen, diesen Massstab offen zu kommunizieren, damit die Studierenden die Bewertung nachvollziehen können.

5. Nun begeben sich die Studierenden gemeinsam mit den Praxisausbildenden auf den Weg des Kompetenzerwerbs. In unterschiedlichen Gesprächsformen werden sie immer wieder gemeinsam innehalten, Selbst- und Fremdeinschätzungen vornehmen, einander Feedback geben und die Lernziele formativ beleuchten. Regelmässig nehmen sie in einem Zwischenqualifikationsgespräch auch eine summative Beurteilung und damit eine Standortbestimmung vor. Auch hier können die Praxisausbildenden den Studierenden Sicherheit geben, indem sie ihnen den inneren Bewertungsmaßstab mitteilen. Im **Qualifikationsgespräch** wird am Ende des Praxismoduls eine umfassende und abschliessende Beurteilung vorgenommen (Roth & Müller Fritschi, 2014; Santino, 2014).



Praxisausbildende an

Diese fünf Schritte zum Kompetenzerwerb waren Thema eines Workshops, der im Rahmen der Tagung stattfand. Neben einer kritischen Betrachtung der bisherigen Beurteilungsform wurden den Workshopteilnehmenden zwei neue Beurteilungsformen zur Diskussion vorgelegt. Für die Workshopleitenden waren die Rückmeldungen der Teilnehmenden gewinnbringend. Erfreulich war insbesondere die Diskussion über den anspruchsvollen Prozess des fairen Beurteilens.

Sonderfall Praxis-Projekte

In der Umsetzung von Projekten, die von der Praxis, der Hochschule und den Studierenden gemeinsam entwickelt werden, stellt sich zunächst die Frage, wer für die Beurteilung des Kompetenzerwerbs zuständig ist. Alle Involvierten haben unterschiedliche Interessen, die die Situation der Beurteilung beeinflussen: Während es seitens der Hochschule darum geht, den Studierenden spannende Lernorte zu bieten, die unabhängig von Erfolgs- und Umsetzungsdruck den Kompetenzerwerb ermöglichen sollen, geht es den Praxisorganisationen um konkrete Anliegen, die nicht so ohne Weiteres unabhängig von einem Umsetzungserfolg beurteilt werden können. Zudem sind teilweise vulnerable Adressat*innengruppen involviert, weshalb das Scheitern von Projekten nicht in Kauf genommen werden kann. Studierende wiederum bringen eigene Ideen und Interessen ein, die vielleicht nicht mit den Erfordernissen und Bedürfnissen der Praxis und den Ansprüchen der Hochschule kombinierbar sind.

Im Workshop zeigte sich einerseits, dass das Interesse der Praxis an Projekten hoch ist, andererseits ist jedoch zu bedenken, dass sowohl die Zusammenarbeitsformen als auch die Rahmenbedingungen gut aufeinander abgestimmt werden müssen. Aus dem Workshop resultierten schon viele gute Ideen für Praxis-Projekte, die nur darauf warten, von den Studierenden umgesetzt zu werden.

...und welche Kompetenzen sind denn nun besonders relevant in der Praxis?

Während der Tagung waren die Teilnehmenden aufgefordert, an einem Online-Voting teilzunehmen und die folgende Frage zu beantworten: Welche drei Kompetenzen sind während der Praxisausbildung in Ihrer Praxisorganisation zentral? Die meisten wählten «Kommunikations- und Kooperationskompetenz» auf den ersten Platz, auf Platz 2 folgte die «Kompetenz des methodischen Handelns» und den dritten Platz machte die «Sozialrechtliche und sozialadministrative Kompetenz».

Das Abstimmungsresultat ist eine aufschlussreiche Momentaufnahme (vgl. Grafik S. 12). Es zeigt, dass Fach- und Methodenkompetenzen seitens der Praxis sehr hoch gewichtet werden. Hingegen wurde die Forschungskompetenz kein einziges Mal genannt, was erstaunt. Die Forschungskompetenz dürfte für die Praxis durchaus einen Stellenwert haben. Es bedeutet beispielsweise, dass jemand eine Statistik erstellen kann, um Aussagen zur Klient*innen-Gruppe zu machen.

Schliesslich machte die Tagung 2022 klar, dass das weitere Interesse an kollaborativer Zusammenarbeit seitens der Hochschule und seitens der Praxisausbilder*innen hoch ist – so können wir gemeinsam für eine gute Ausbildung angehender Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Curriculum 2023 sorgen. ■

Literatur:

- Disler, Stephanie, Studer, Judith & Zdunek, André. (2022). Der Studiengang der Zukunft nimmt Gestalt an. *impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit* 2022(1). S. 10–12.
- Euler, Dieter & Hahn, Angela. (2014). *Wirtschaftsdidaktik* (3. akt. Aufl.). Bern: Haupt.
- Roth, Claudia & Müller Fritschi, Elisabeth. (2014). Kompetenzorientierung in der Praxisausbildung. In Claudia Roth & Ueli Merten (Hrsg.), *Praxisausbildung konkret* (S. 61–79). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Santino, Güntert. (2014). Beurteilen in der Praxisausbildung. In Esther Abplanalp (Hrsg.), *Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit* (S. 123–158). Zürich: Interact.

Fabienne Friedli, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

fabienne.friedli@bfh.ch

... arbeitet in der Abteilung Professionsentwicklung. Sie unterrichtet unter anderem im Bachelor-Studiengang, arbeitet in der Praxisausbildung mit und ist Praxisbegleiterin. Im neuen Curriculum hat sie die Co-Modulverantwortung für «Persönliche Entwicklung zur professionellen Identität 1».

Barbara Marti, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

barbara.marti@bfh.ch

... arbeitet im Institut Organisation und Sozialmanagement. Sie unterrichtet und forscht in den Bereichen Sucht und Soziale Arbeit sowie zum Theorie-Praxis-Transfer. Im neuen Curriculum hat sie die Co-Modulverantwortung für das «Praxismodul».

Prof. Caroline Pulver, Dozentin

caroline.pulver@bfh.ch

... leitet die Praxisausbildung im Bachelor Soziale Arbeit. Sie unterrichtet und forscht in den Bereichen Beratung in der Sozialen Arbeit und Digitalisierung der Sozialen Arbeit. Im neuen Curriculum hat sie die Co-Modulverantwortung für «Methodisches Analysieren, Intervenieren und Evaluieren».



der Praxistagung 2022

Offene Unterrichtszimmer für Bevölkerung, Fachpersonen und Klientel



Prof. Dr. Judith Studer

Ein Vorhaben, das sich für alle Beteiligten lohnt! So lässt sich die Öffnung von Hochschullehrangeboten nach «Aussen» in einem Satz umschreiben. Gleichzeitig machen die Ergebnisse eines Forschungsprojekts aber auch deutlich, dass es hierfür eines besonderen Efforts bedarf. Offenheit, Risikobereitschaft und viel Herzblut helfen dabei natürlich auch.

Immer mehr Hochschulen bemühen sich auch im Bereich der Hochschullehre, Fachpersonen, die Klientel des jeweiligen Berufsfeldes und generell die Bevölkerung verstärkt partizipativ einzubeziehen. Mit diesen Angeboten sollen die analogen und digitalen Unterrichtszimmer nach «Aussen» geöffnet werden. Dieser Einbezug der interessierten Personen soll dabei über ein «klassisches» Mitwirken als Lehrbeauftragte, Gastdozierende und Weiterbildungsteilnehmende hinausreichen. Ziel solcher Vorhaben ist es, gemeinsam zu lehren und zu lernen, Fragestellungen und Themen zusammen zu bearbeiten sowie sich über unterschiedliche Erfahrungswerte und Perspektiven auszutauschen.

Unser Forschungsprojekt (Studer, Korell, Burgener & Chiapparini, 2022) geht der Frage nach, wie sich eine derartige Öffnung von Hochschullehrangeboten auf das hochschulische Lehren und Lernen, sprich das Lehr-Lern-Verständnis, das didaktische Handeln und die Rollen der Hochschullehrenden und Studierenden auswirkt. Unter welchen Bedingungen gelingen solche Projekte und welche Herausforderungen gehen damit einher? Mit der Bearbeitung dieser Fragen greift das Projekt eine bislang bestehende Forschungslücke auf. Die Studie dauerte von August 2020 bis November 2021. Unser vierköpfiges Forschungsteam analysierte in einem ersten Schritt bereits bestehende Studien und evaluierte Projekte, um dann in einem zweiten Schritt drei Lehrangebote des Departements Soziale Arbeit explorativ zu untersuchen. Ein Vergleich der Ergebnisse aus Schritt 1 und 2 stellt schliesslich die Grundlage dar, empirisch und theoretisch gestützte Empfehlungen zur lehrmethodischen Ausgestaltung nach «Aussen» geöffneter Hochschullehrangebote abzuleiten.

Mehrwert für alle Beteiligten

In Übereinstimmung mit bisherigen Studien (u.a. Chiapparini et al., 2020; Glass et al., 2019; McKenney, Nieveen & van den Akker, 2006; Miller et al., 2015; Plomp, 2010; Schnapp, 2017; Studer, 2019) zeigt sich, dass die Öffnung von Hochschullehrangeboten einen Mehrwert für alle Beteiligten bietet. Sie fördert die Teilhabe und die Partizipation, ermöglicht verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einen niederschweligen

Zugang zu an Hochschulen bearbeiteten Themen, verknüpft Theorie und Praxis und rückt die Hochschule näher an gesellschaftliche Problemstellungen heran. Zusätzlich zeigt unsere Studie weitere Potenziale solcher Vorhaben:

Den Studierenden bietet sich die Möglichkeit, die Perspektive zu wechseln: Ihre Lernerfahrungen sind nachhaltiger und ihr Horizont wie auch ihre Kompetenzen werden erweitert. Die Studierenden erfahren direkt, inwiefern sich theoretische Ansätze und Konzeptionen im Alltag umsetzen lassen. Durch diese Erfahrungen steigt nicht zuletzt auch ihre Motivation.

Auf der Ebene der unterrichtenden Lehrpersonen zeigt sich der Mehrwert geöffneter Hochschullehrangebote unter anderem in einer methodischen, praktischen und persönlichen Kompetenzerweiterung sowie der Möglichkeit, sich nach «Aussen» zu vernetzen.

Partizipation und Mitwirkung, die im Berufsalltag der Sozialen Arbeit grossgeschrieben werden, finden auf diesem Weg verstärkt Eingang in die Hochschullandschaft.

Wenn die Hochschule ihre Lehrangebote für Interessierte öffnet, kann sie sich als praxisnahe, greifbare, innovative und dadurch interessante Ausbildungsstätte positionieren. Durch die Öffnung lassen sich zudem bestimmte Themen in der Öffentlichkeit platzieren. Ein weiteres Plus besteht darin, dass Praxis, Lehre und Forschung sich weiter annähern und in einzelnen Lehrangeboten effektiv verzahnen lassen.

Wenn interessierte Fachpersonen, die Klientel und generell die Bevölkerung partizipieren, gleicht die Beteiligung an geöffneter Hochschullehrangeboten einer Art persönlicher Weiterbildung, die Anregung für die eigene Arbeit mit sich bringt. Geöffnete Hochschullehrangebote bieten zudem Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit für die eigene Organisation, Profession oder Gruppe. Für Adressat*innen der Sozialen Arbeit kann die

Möglichkeit, an einem Hochschullehrangebot teilzunehmen und das eigene Erfahrungswissen einzubringen, einem Empowerment gleichkommen. Zugleich erhalten sie die Gelegenheit, ihre Perspektive gegenüber den Studierenden, den Lehrpersonen und der Hochschule als Ausbildungsstätte für angehende Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu vertreten. Schliesslich zeigt unsere Studie auf, dass die Öffnung von Hochschullehrangeboten grundsätzlich als Wertschätzung gegenüber der Praxis, den einzelnen Organisationen, der Profession und der Bevölkerung erlebt wird.

Erweitertes Lehr-Lern-Verständnis

Unsere Studie hat den Forschungsstand erweitert. Sie zeigt auf, dass die Öffnung von Hochschullehrangeboten nach «Aussen» zu einer Erweiterung des Lehr-Lern-Verständnisses führt beziehungsweise ein solches vielleicht sogar voraussetzt: Geöffnete Lehrangebote gehen demnach mit einem konstruktivistischen, partizipativen Lehr-Lern-Verständnis einher, das mit einem modernen und globalen Bildungsverständnis verbunden ist. Dabei zeigen sich auch Veränderungen im Rollenbild und -verständnis von Hochschullehrenden und Studierenden. Ihren Aussagen zufolge verändern sich durch die Öffnung ihre Rollen als «Unterrichtende und Studierende» beziehungsweise «Lehrende und Lernende» im Verlaufe der Zeit und fliessen ineinander. Eine solche Veränderung bringt für alle Beteiligten neue Herausforderungen mit sich, an denen sie wachsen können. Doch auch eine vorübergehende Rollendiffusion, eine Überforderung oder gar innere oder zwischenmenschliche Rollenkonflikte sind nicht auszuschliessen.

Besonderheiten auf mikrodidaktischer Ebene

Unsere Studie zeigt weiter auf, dass die Öffnung von Hochschullehrangeboten nicht in erster Linie neue oder andere methodisch-didaktische Kenntnisse erfordert, sofern sich die Lehrpersonen ohnehin unterschiedlicher didaktischer Methoden bedienen und von einer einseitigen Wissensvermittlung in Form von Frontalunterricht absehen. Gewisse methodisch-didaktische Elemente scheinen jedoch in geöffneten Lehrangeboten besonders hilfreich zu sein. Dazu gehört allem voran das Arbeiten in Kleingruppen. Eine gemeinsame Sprache die allen Adressat*innen gerecht wird, die Berücksichtigung aller Perspektiven, der Respekt voreinander sowie das Agieren und das Kommunizieren auf Augenhöhe sind weitere wichtige Bedingungen für eine gelingende Öffnung.

Erhöhter organisatorischer und administrativer Aufwand

Nicht zu unterschätzen ist der organisatorische und administrative Aufwand, der bei der Öffnung eines Hochschullehrangebots für die verantwortlichen und involvierten Lehrpersonen anfällt. Damit ein solches Angebot gelingen kann, ist es daher unerlässlich, dass die Verantwortlichen viel Motivation mitbringen oder die Bereitschaft haben, das erforderliche Engagement aufzubringen und einen gewissen Mehraufwand zu leisten. Auch bedarf es auf Seiten der verantwortlichen Per-

sonen einer gewissen Risikobereitschaft – oder mit anderen Worten der Bereitschaft, Altbekanntes neu zu denken, ohne genau zu wissen, wohin «die Reise» führt.

Der Gedanke von Partizipation und Mitwirkung, der in der Sozialen Arbeit schon länger Fuss gefasst hat, findet durch die Öffnung von Hochschullehrangeboten verstärkt Eingang in die Hochschullehre. Die aus unserer Studie abgeleiteten Empfehlungen tragen dazu bei, solche Angebote erfolgreich auszugestalten und umzusetzen. ■

Der Artikel basiert auf der folgenden Studie: Studer, Judith, Korell, Ilona Annik, Burgener, Ninja Maria & Chiapparini, Emanuela. (2022). *Öffnung der Hochschulausbildung nach «Aussen»: eine explorative Studie zur Identifizierung von Wirkungspotenzialen, Stolpersteinen und Voraussetzungen des Einbezugs des Praxisfelds der Sozialen Arbeit und der Bevölkerung in die Hochschullehre*. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.

Sie finden die Studie unter arbor.bfh.ch/16934

Literatur:

- Chiapparini, Emanuela, Schuwey, Claudia, Beyeler, Michelle, Reynaud, Caroliner, Guerry, Sophie, Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara. (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention: Schlussbericht*. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Glass, Kea, Golombek, Moritz & Schnapp, Kai-Uwe (2019). *Erfahrungsbericht zum Lehlabor-Projekt: In und mit der Hamburger Zivilgesellschaft sozialwissenschaftlich forschen*. Hamburg: Universität Hamburg.
- McKenney, Susan, Nieveen, Nienke & van den Akker, Jan. (2006). Design research from a curriculum perspective. In Jan van den Akker, Koeno Gravemeijer, Susan McKenney, & Nienke Nieveen (Eds.), *Educational design research* (pp. 67–90). London: Routledge.
- Miller, Jörg, Ruda, Nadine & Stark, Wolfgang. (2015). Implementierung von Service Learning in Hochschulen. *Schriftenreihe Bildung durch Verantwortung*. Essen: o. V.
- Plomp, Tjeerd. (2010). Educational Design Research: An Introduction. In Tjeerd Plomp & Nienke Nieveen (Eds.), *An Introduction to Educational Design Research. Proceedings of the seminar conducted at the East China Normal University, Shanghai (PR China)*, November 23–26, 2007 (3rd ed., pp. 9–36). Enschede: SLO.
- Schnapp, Kai-Uwe. (2017). Das Hamburger «Projektbüro Angewandte Sozialforschung»: Eine Infrastruktur für Lehr-Forschung mit Gesellschaftsbezug. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 27(4), 529–547. doi.org/10.1007/s41358-018-0120-9
- Studer, Judith. (2019). *Gestaltung einer Lernumgebung zur Förderung der Entwicklung berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen. Eine Design-Based Research Studie in der Hochschulausbildung für Soziale Arbeit*. Detmold: Eusl.
- Studer, Judith & Korell, Ilona. (2021). Studieren unter Einbezug von Bevölkerung, Fachpersonen und Klientel. *impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit* (2/2021), S. 8–10. arbor.bfh.ch/14798/

Prof. Dr. Judith Studer, Co-Studiengangleiterin Bachelor Soziale Arbeit

judith.studer@bfh.ch

... leitete das departementale Forschungsprojekt «Öffnung der Hochschulausbildung nach Aussen». Sie steht der Projektgruppe zur Umsetzung des neuen Bachelor-Curriculums mit Start im Herbstsemester 2023 voran, in dem die Öffnung einzelner Hochschullehrangebote gelebt und gefördert werden soll.

Neue Mitarbeitende



Jan Gerber

Was ich mag: Lindenblütenduft und Holunderblütensirup

Was ich nicht mag: mit nassen Socken an den Füssen spazieren

Jan Gerber hat Anfang Juni seine Stelle als wissenschaftlicher Assistent im Bachelor-Studiengang angetreten. Er beteiligt sich an Lehrveranstaltungen zu Sozialraum, Praxisausbildung und Philosophie und arbeitet an der konzeptuellen Entwicklung des neuen Curriculums mit. Er war in verschiedenen Praxiskontexten tätig, zuletzt in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe. Vor dem Studium der Sozialen Arbeit hat er in Bern Philosophie studiert.



Melanie Niederhauser

Was ich mag: Sommergewitter, Blumen, Kreativität

Was ich nicht mag: Kaffee und Unordnung

Seit Anfang Mai 2022 arbeitet Melanie Niederhauser bei der Master-Kooperation für Soziale Arbeit in der Administration. Ursprünglich hat sie eine Ausbildung zur Coiffeuse EFZ absolviert und anschliessend das KV EFZ abgeschlossen. Seit einigen Jahren ist sie Prüfungsexpertin für die KV-Lernenden in der Branche Dienstleistung und Administration.



Kathrin Jehle

Was ich mag: Blumen, Berge, gemeinsames Singen, Brunchen und verbindende Momente

Was ich nicht mag: Zeitdruck, Pflichtfelder

Kathrin Jehle arbeitet seit April als Dozentin und Studienleiterin für Mediation und Konfliktmanagement am Institut Beratung, Mediation, Supervision. Davor war sie unter anderem als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Luzern tätig. Ihre berufliche Laufbahn hat sie als Pflegefachfrau gestartet und dann Soziologie und Pädagogik studiert. Aktuell dissertiert sie zum Thema «Lernprozesse in der Mediationsausbildung» und ist Vorstandsmitglied des Schweizer Dachverbandes für Mediation SDM.



Daniela Oppliger

Was ich mag: Bern, Aareschwimmen, Natur, Lesen, Reisen, schwarze Schoggi

Was ich nicht mag: Nebel, Filme für Ü16, Putzen, Kakerlaken, Fleisch

Daniela Oppliger ist seit Anfang März als Dozentin und Studienleiterin im Bereich Mediation und Konfliktmanagement tätig und arbeitet nebenamtlich als Mediatorin. Sie ist ursprünglich Primarlehrerin, hat einen Bachelor in Soziologie, Umwelt- und Politikwissenschaften und einen Master of Arts in African Studies. Sie bringt einen reichen Erfahrungsschatz aus dem Integrationsbereich mit, wo sie sich unter anderem für Konfliktlösungen zwischen Schule und Eltern mit Migrationsgeschichte sowie im Diskriminierungsschutz (Beratung und Sensibilisierung) engagierte.



Gabriela Kabeya

Was ich mag: Reisen, Lasagne, Katzen

Was ich nicht mag: Vorurteile, Kapern, Spinnen

Gabriela Kabeya arbeitet seit März als Administrative Assistentin in der Abteilung Professionsentwicklung. Sie unterstützt die Abteilungsleiterin in administrativen und organisatorischen Aufgaben, arbeitet in der Studierenden-Administration und ist fachliche Stellvertreterin der dortigen Leiterin. Während der letzten zwölf Jahre hat sie am medi-Zentrum für medizinische Bildung und in einem Schulsekretariat der Volksschule im Bildungsbereich Berufserfahrung gesammelt.

25 Jahre jung – BFH bewegt

Die BFH bewegt seit 25 Jahren: Erfolgreich verknüpft sie Wissenschaft und Gesellschaft, indem sie Fachpersonen ausbildet und Wissen schafft, das Wirtschaft, Industrie, Kultur und Menschen unterstützt. Auf der Jubiläums-Webseite bfh.ch/25-Jahre erfahren Sie Fakten aus 25 Jahren BFH, hören Stimmen von Absolvent*innen und finden Highlights zum Vormerken in Ihrer Agenda.





Anja Ostendorf

Was ich mag: spannende Gespräche, Menschen, Herzensbildung, Schottland
Was ich nicht mag: überfüllte Strände, Lärm, Klatsch & Tratsch

Anja Ostendorf hat im April 2022 die Leitung des Instituts Beratung, Mediation, Supervision übernommen. Sie bringt rund 20 Jahre Erfahrung in Lehre, Forschungs- und Institutsleitung mit (u.a. Uni St. Gallen, ETH Zürich). 2006 promovierte sie an der Uni Zürich in Angewandter Psychologie. Von da an war sie auch selbständig aktiv, unter anderem als methodenintegrative Supervisorin, systemische Therapeutin und Coach für Führungskräfte. Sie absolvierte diverse Fort- und Weiterbildungen und engagiert sich in einigen Verbänden.



Pascal Wyssling

Was ich mag: die Einfachheit, Wasser, Neues entdecken, gutes Essen und Gesellschaft
Was ich nicht mag: Hektik, Ignoranz und Plattitüden

Pascal Wyssling ist seit Anfang April wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Beratung, Mediation, Supervision. Nach Abschluss seines Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit, war er mehrere Jahre in der Praxis tätig. Er sammelte Erfahrungen in der Beratung und Begleitung verhaltensauffälliger Jugendlicher und deren familiärer Systeme sowie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Parallel dazu absolvierte er das Masterstudium. Schwerpunkte seiner Arbeit sind methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit sowie Beratung.

Die BFH – bald Ihre Arbeitgeberin?
 Interessante Jobs finden Sie unter
bfh.ch/karriere



Jan Zychlinski

Traurig müssen wir Abschied nehmen von Jan Zychlinski, der am 10. Juli 2022 verstorben ist. Jan Zychlinski setzte sich als langjähriger Dozent für Soziale Arbeit, Sozialraum- und Stadtentwicklung mit grossem Engagement für unser Departement, die Studierenden sowie für Projekte im lokalen, regionalen und transnationalen Raum ein. In der nächsten Ausgabe des «impuls» werden wir an sein Wirken erinnern.

Informiert bleiben!

Verkürzen Sie sich die Zeit zwischen den «impuls»-Ausgaben:

Lesen Sie über Forschungen, spannende Veranstaltungen und Neuigkeiten aus Ihren Berufsfeldern. Abonnieren Sie den Newsletter des Departements unter bfh.ch/soziale-arbeit/newsletter, der zehnmal jährlich erscheint.

Im BFH-Blog knoten-maschen.ch finden Sie noch mehr interessante Forschungsthemen der Sozialen Sicherheit. Mit einem Abo werden Sie regelmässig über neue Beiträge im Blog informiert.

Folgen Sie uns auch auf LinkedIn linkedin.com/showcase/bfh-sozialearbeit, um aktuelle Informationen über die Aktivitäten am Departement zu erhalten.

Alumni

Werden Sie Mitglied im Verein Alumni BFH Soziale Arbeit und wir laden Sie zu interessanten Veranstaltungen ein.

alumni-sozialearbeit.bfh.ch

Alumni BFH

Soziale Arbeit

Bibliothek Soziale Arbeit

Die Bibliothek am Departement Soziale Arbeit ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Das Angebot umfasst Bücher, DVDs, Zeitschriften, Datenbanken, E-Journals und E-Books. Die Bibliothek ist öffentlich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.30 Uhr
 Hallerstrasse 8, 3012 Bern

bfh.ch/soziale-arbeit/bibliothek

Edition Soziothek

Die Edition Soziothek publiziert sozialwissenschaftliche Studien, Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Master-Thesen, die als «sehr gut» oder «hervorragend» beurteilt wurden. Die meisten Publikationen stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

www.soziothek.ch

Edition **Soziothek** 

Zum Umgang mit den Themen Religion und Spiritualität in der Sozialberatung



Prof. Dr. Stefanie Duttweiler



Prof. Dr. Shirin Sotoudeh

Wann werden Spiritualität und Religion zu Themen in der Praxis? Was befähigt oder hindert Sozialarbeitende, diese Dimensionen offen anzusprechen? Ein Forschungsteam der BFH hat Sozialarbeitende zum Umgang mit Religion und Spiritualität befragt. Zwei Forscherinnen berichten über die Ergebnisse und zeigen, was es für eine religionsensible Beratung braucht.

Religion und Spiritualität sind in der Sozialen Arbeit immer noch Nischenthemen, Religionssensibilität ist in der Praxis eher die Ausnahme. Mehr noch: «Vielmehr prägen (...) Unbehagen, Unsicherheit, Rat- und Sprachlosigkeit bis hin zur offenen Ablehnung alles Religiösen die professionelle Praxis vieler Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter» (Nauerth et al., 2017, S. 12).

Das ist nicht immer förderlich für die Unterstützung von Klient*innen. Trotz Säkularisierung und Privatisierung des Religiösen sind Religion und Spiritualität für viele Klient*innen Sozialer Arbeit wichtige Dimensionen ihres Lebens – als gelebte Praxis oder normative Orientierung. Insbesondere Krisenerfahrungen können existenzielle Fragen nach sich ziehen: Warum geschieht gerade mir so etwas? Hat mein Leben überhaupt noch einen Sinn? Religion und Spiritualität können bei der Suche nach Antworten unterstützen. Sie können aber auch neue Fragen aufwerfen und ihrerseits zu Problemen führen, da sie auch als einschränkend erlebt werden oder Grund für Diskriminierungserfahrungen sein können. Dies in der Praxis Sozialer Arbeit ernst zu nehmen und in die Beratungspraxis einzubeziehen, zeichnet die professionelle Soziale Arbeit aus.

Wie sieht die Praxis aus?

Wie gehen Sozialarbeitende in der konkreten Beratungspraxis damit um? In der explorativen Studie «Verkürzte Professionalität durch Tabuisierung?! Religion und Spiritualität in der Beratung» sind wir Autorinnen gemeinsam mit Joël Stalder dieser Frage nachgegangen. Dazu haben wir sieben Sozialarbeitende befragt, die in verschiedenen Institutionen Klient*innen beraten und sich als aufgeschlossen gegenüber Religion und Spiritualität verstehen.

Wir gingen davon aus, dass die eigene Offenheit gegenüber diesem Thema auch die Offenheit gegenüber Klient*innen erhöht, wie es Studien aus dem angelsächsischen Raum nahelegen. Unsere Studie ergab, dass diese (proklamierte) Offenheit keine hinreichende Be-

dingung für den Einbezug von Religion und Spiritualität darstellt. Es haben sich vielmehr grosse Unterschiede gezeigt, die wir in vier exemplarischen Typen vorgestellt haben (Duttweiler, 2021).

Abhängig von Person und Institution

Zunächst fällt auf, dass (fast) alle Interviewpartner*innen das Thema in der Beratung nicht von sich aus ansprechen. Diejenigen Sozialarbeitenden, die sich vor allem als Dienstleistende verstehen, kommen auch im Verlauf der Beratungen nicht darauf zu sprechen. Für sie soll sowohl die eigene Religiosität als auch die der Klient*innen Privatsache bleiben, denn letztere müssten auf dem Sozialdienst sowieso schon (zu) viel von sich selbst preisgeben.

Andere Sozialarbeitende sind offener und verbergen ihre Religiosität nicht. Sie berichten, dass sie die Auseinandersetzung mit den Klient*innen als bereichernd empfinden und sich über den Dialog selbst verändern. Für diese Sozialarbeitenden steht ihre religionspositive Haltung nicht im Gegensatz zu ihrer Professionalität. Im Gegenteil, ihre religiöse Offenheit und ihre Professionalität gehen für sie Hand in Hand. Daraus erwächst ein umfassendes Zutrauen in ihr Beraterisches Können.

Nicht erstaunlich ist der Einfluss der Institution auf das, was (nicht) besprechbar ist. Während auf dem Sozialdienst der Auftrag die Sozialarbeitenden (vermeintlich?) beschränkt, können die Sozialarbeitenden bei der Kirche oder im Migrationsbereich die Problemlagen der Klient*innen vertiefter ausloten und dabei auch existenzielle Fragen adressieren.

Religiosität – oft abgewertet

Zudem fällt auf, dass alle Interviewpartner*innen Erfahrungen mit dem religions skeptischen gesellschaftlichen Diskurs gemacht haben und Geringschätzung von Fachkolleg*innen erwarten oder erfahren haben. Einige befürchten in eine «fromme Ecke» gestellt zu werden und dass ihnen Missionierungsabsichten und Unprofes-

Drei Fragen an... Burim Luzha, Sozialarbeiter beim Amt für Jugend und Be- rufsberatung, Kanton Zürich

Das Gespräch führte Prof. Dr. Shirin Sotoudeh im Juni 2022.

Ist Religion ein Thema bei Ihrer Arbeit?

Burim Luzha: Wenn ich Eltern frage «Was gibt Ihnen Mut? Woher holen Sie Ihre Motivation?», dann sagen sie oft «Religion», und sie fragen sich, ob sie mit einem Sozialarbeiter darüber reden können.

Am Anfang sprechen die Leute diese Themen vorsichtig an, und ich signalisiere dann schnell: «Fühlt euch frei! Ich bin nicht da, um Euch zu sagen, was oder wie ihr zu glauben habt. Das ist eure private Angelegenheit und wenn überhaupt, kann es etwas Gutes beitragen.» Das gibt eine gewisse Lockerheit und eine andere Vertrauensbasis.

Daraus ergibt sich dann ein anderer Zugang, denn für mich ist Religion kein Tabu. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass ich Muslim bin, mich mit Religion befasse und interreligiös aktiv bin. Daher habe ich keine Berührungängste. Ich verstecke das auch nicht. Wenn jemand zum Beispiel sagt «Ich glaube an Gott», dann sage ich «Ich glaube auch an Gott». Das bringt dann gleich eine sichtbare Erleichterung bei Klientinnen und Klienten.

Wie würden Sie Ihre Arbeit beschreiben?

Ich habe mit unterschiedlichen Religionen zu tun. Trotzdem kann ich meistens gut darüber reden. Es geht um Themen der Kindererziehung, Normen, Werte. Wenn zum Beispiel Kinder platziert werden müssen, dann sind die Eltern oft extrem in Sorge, ob ihr Kind den Glauben verliert. Dann thematisiere ich die Angst der Eltern, dass ihr Kind den Glauben auch in dieser Institution weiterhin praktizieren kann. Das beruhigt die Eltern und nimmt ihnen die Verunsicherung.

Ich habe ja nicht die Lösung für die Eltern. Ich begleite sie bei der Lösungsfindung und versuche, sie zu unterstützen. Wenn Religion ein wichtiges Thema für die Eltern ist, dann gehört das mit dazu. Darum finde ich es schade, dass man nicht etwas mehr in die Tiefe gehen kann, aber Interventionen sind natürlich immer so ein Puzzle. Mit Religion allein ist es nicht getan, aber sie ist eines der Puzzleteile.

Ich verstehe das so: Wenn etwas für die Eltern eine Ressource ist, dann mache ich davon Gebrauch – in dem Sinne, dass die Eltern die Expert*innen für ihr Leben sind und nicht wir. Ich bin da zum Unterstützen, nicht um zurechtzuweisen und Richter zu spielen.



Pascale Amez

«Religion ist eine Ressource, die sehr oft vorhanden ist bei Klient*innen, die wir jedoch extrem selten ansprechen.»

Wie wird das Thema Religion unter den Beratungspersonen in Ihrem Team diskutiert?

Wenn es um religiöse, islamische Fragen geht, dann kommen die Kolleginnen und Kollegen oft zu mir, vor allem wenn es um die muslimische Klientel geht. Aber sie selbst sprechen das nicht wirklich an mit ihrer Klientel – das ist für sie ein zu heisser Stein – zumindest ist es das, was ich mitbekomme. Ich merke eine gewisse Unsicherheit, und sie behandeln dieses Thema wenig vertieft – eher oberflächlich und beschreibend, aber nicht so, dass man der Klientel einen Freiraum lassen würde. Vielleicht weil sie denken «Ich kann nicht wirklich etwas dazu beitragen.» Sie haben vielleicht Ängste, weil sie wenig Ahnung davon haben. Aber ich finde, man muss nicht besonders viel Ahnung haben davon, man muss nur genug Empathie und Offenheit mitbringen und sagen «Reden wir darüber, das ist ok.»

Daher würde ich mir wirklich wünschen, dass es eine Weiterbildung zum Thema Religion gäbe, die Fachkräften die Angst davor nimmt, denn ich glaube, sonst geht eine Ressource verloren. Religion ist eine Ressource, die sehr oft vorhanden ist bei Klient*innen, die wir jedoch extrem selten ansprechen.

- sionalität unterstellt würden. Das impliziert, dass religiöse Menschen nicht zwischen Beruflichem und Religiösem unterscheiden könnten oder dass das Einbringen der Religiosität den Klient*innen schaden könnte. Beides stellt sowohl eine Abwertung ihrer Religiosität als auch ihrer Professionalität dar. Das Thema anzuschneiden, ist daher für einige Sozialarbeitende angst- und schambesetzt.

Religionssensible Beratung erweist sich somit als komplexes Zusammenspiel, und zwar von Klient*innen, die das Interesse an Religion und Spiritualität signalisieren, von Professionellen, die existenzielle Themen erkennen, da sie sich damit auseinandergesetzt haben und von institutionellen Bedingungen. Dazu kommt ein gesellschaftlicher Diskurs, der durch die tendenzielle Abwertung des Religiösen das unbefangene Ansprechen erschwert.

Was heisst das für die religionssensible Beratung?

Wichtig wäre, dass sich die Institutionen so öffnen, dass Sinnsuche, Spiritualität und Religion keine Tabuthemen mehr sind. Zentral wäre auch, Spiritualität, Religiosität und sozialarbeiterische Fachlichkeit nicht per se als Gegensätze zu begreifen, sondern das Verhältnis in den je konkreten Situationen spezifisch und sorgfältig auszuloten.

Ist dafür auch eine andere Art von Beratung nötig? Unsere Interviewpartner*innen, die religionssensibel beraten, betonen: Es sei eine «ganz normale Sache», und es brauche die «ganz normale» sozialarbeiterische Haltung wie für andere Themen auch. Das heisst: Offenheit signalisieren, Annahme und Empathie.

Dennoch ist ihre Beratung von einer anderen Annahme bestimmt: Diese Sozialarbeitenden gehen davon aus, dass grundsätzlich **jedes** Problem, mit dem Klient*innen in die Beratung kommen, mit Sinnfragen verknüpft sein **kann**. Existenzielle oder spirituelle Fragen verstehen sie daher nicht als etwas, das sich losgelöst von den Themen des Alltags ereignet. Auch die Frage nach dem Sinn des Lebens wird zum Beispiel nicht pathologisiert, denn sie wird als eine Frage behandelt, die zum Menschsein gehört. So darf auch das Schwere Gegenstand des Gesprächs sein. Ihre Beratung gestaltet sich also nicht lediglich lösungsorientiert, sondern sie ist auch ein gemeinsames Ringen um Antworten.

Damit gehen sie auch über die Vorstellung hinaus, dass Religiosität und Spiritualität in erster Linie einfach anzupfende «Kraftquellen» seien, sondern erkennen diese als Deutungen des Selbst- und Weltbezugs. Dazu gehört auch ein eventuelles verunsicherndes Suchen nach Antworten. Diese Suche kann mit Zweifeln und der Anstrengung, sich selbst infrage zu stellen, verknüpft sein. Nimmt man dies ernst, wäre der Einbezug von Religion und Spiritualität auch mehr als «ein Platzhalter für Menschlichkeit» – wie es Heller und Heller (2018, S. 25) für **spiritual care** kritisieren. Denn sie sind (mögliche) Dimensionen des Menschseins, die auch unabhängig von ihrer Funktionalität für sozialarbeiterische Interventionen zu würdigen sind. ■

Der vorliegende Artikel basiert auf dem Schlussbericht des Projekts: Duttweiler, Stefanie; Sotoudeh, Shirin & Stalder, Joël. (2022). *Verkürzte Professionalität?! Religion und Spiritualität in der Beratung. Schlussbericht*. Bern: BFH.

Informationen zum Projekt finden Sie unter bfh.ch/verkürzte-prof

Literatur:

- Duttweiler, Stefanie. (2021). *Der Einbezug von Religion und Spiritualität in der Sozialberatung*. In knoten-maschen.ch/der-einbezug-von-religion-und-spiritualitaet-in-der-sozialberatung/
- Heller, Birgit & Heller, Andreas. (2018). *Spiritual Care. Die Wiederentdeckung des ganzen Menschen* (2. Aufl.). Bern: Huber.
- Nauerth, Matthias, Hahn, Kathrin, Tüllmann, Michael & Kösterke, Silke. (Hrsg.). (2017). *Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit: Positionen, Theorien, Praxisfelder*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Oxhandler, Holly K., Parrish, Danielle E., Torres, Luis R., & Achenbaum, W. Andrew. (2015). The integration of clients' religion/spirituality in social work practice: A national survey. In *Social Work*, 60(3), 228–237. doi.org/10.1093/sw/swv018

Prof. Dr. Stefanie Duttweiler, Dozentin

stefanie.duttweiler@bfh.ch

... lehrt und forscht am Institut Soziale und kulturelle Vielfalt zu den Themen Religion, Interreligiosität, Körper, Gender, Sexualität und Rassismus.

Prof. Dr. Shirin Sotoudeh, Dozentin

shirin.sotoudeh@bfh.ch

... ist am Institut Beratung, Mediation und Supervision tätig. Ihre Schwerpunkte sind unter anderem Konfliktmanagement und Mediation, transkulturelle Themen sowie die Biografieforschung.

Löst Soziale Arbeit sozialen Stress aus?

Andrea Eggli, Dr. phil. in Psychologie

Ein Doktorat ist stressig – wieso also nicht gleich die Doktorarbeit über Stress schreiben? Mit einem Schmunzeln kann ich sagen, dass meine Dissertation nicht nur spannende Stressmechanismen empirisch aufgedeckt hat. Ich habe diese teilweise sogar selbst erlebt.

Mein Interesse für die Stressthematik entflammte während der Studienzzeit. Ich arbeitete als Pflege-mitarbeiterin in verschiedenen Institutionen, wo ich soziale und berufliche Belastungen täglich beobachtete und erlebte. Dieses berufliche Handlungsfeld zu optimieren, motivierte mich für mein Studium der Arbeits- und Organisationspsychologie.

Als ich meine erste Arbeitsstelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der BFH antrat, entdeckte ich mit der Sozialen Arbeit eine andere Branche, die von Arbeitsstress geprägt ist. Mich fasziniert daran, wie sie ihrer Professionsbenennung stets treu bleibt und der soziale Aspekt in jeglicher Hinsicht Einfluss hat. Soziale Interaktionen sind ein wesentliches Element dieses Berufs. Fachpersonen müssen mit anderen Parteien (u.a. mit Klienten*innen, Fachpersonen aus anderen Disziplinen, Vorgesetzten oder Teammitgliedern) kommunizieren und Lösungen erarbeiten, um ihr Mandat zu erfüllen. Das kann Meinungsverschiedenheiten, Missverständnisse und Konflikte auslösen. Inwiefern dieser Alltag Stress auslöst – diese Frage untersuchte meine Dissertation.

Dormann und Zapf (2004) definieren soziale Stressoren als Situationen und Verhaltensweisen, die psychische und physische Belastungen verursachen (Dudenhöffer & Dormann, 2013). Dazu können unter anderem unverhältnismässige Erwartungen von Klient*innen oder verbale Konflikte mit diesen zählen. Um die Auswirkungen solcher sozialer Stressoren auf die Gesundheit zu erforschen, führte ich eine Tagebuchstudie durch. 81 Sozialarbeitende füllten während einer Woche morgens und abends einen Fragebogen aus.

Dieses methodische Verfahren erlaubte es mir, kurzfristige Veränderungen des täglichen Befindens zu erkennen. Mich interessierten verschiedene Aspekte: Zum Beispiel wollte ich herausfinden, wie sich ein Streit mit der Vorgesetzten auf die Schlafqualität der an der Untersuchung teilnehmenden Person auswirken würde, und siehe da, meine Forschung

eingetaucht – aufgetaucht

Wer forscht zu welchem Thema am Departement? Ob Dissertation, Nationalfonds oder Master-Thesis: Jenseits von Fachbegriffen schreiben in dieser Reihe Lehrpersonen und Nachwuchs, was am eigenen Projekt bewegt, ins Stolpern bringt oder einen Schritt weiterführt.

Andrea Eggli arbeitet seit 2017 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Organisation und Sozialmanagement. Sie hat einen Master in Arbeits- und Organisationspsychologie der Universität Fribourg. Ihr Doktorat verfasste sie im Rahmen einer Qualifikationsstelle des Departements Soziale Arbeit und hat dieses im Frühjahr 2022 an der Universität Bern erfolgreich abgeschlossen. Sie lebt mit ihrem Partner in Burgdorf.

zeigte, dass Sozialarbeitende an den Tagen besonders gefährdet sind, an denen sie viele oder intensive soziale Stressoren erleben. Schlafstörungen in der Folgenacht (Eggli et al., 2022) oder psychosomatische Beschwerden am nächsten Tag können die Folge sein (Eggli et al., 2021). Auch konnte ich beobachten, dass sie an solchen Tagen oft eine distanzierte Haltung gegenüber der Arbeit und ihrer Klientel einnehmen, um sich zu schützen (Eggli et al., 2022).

Der soziale Charakter der Sozialen Arbeit ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Bereits kurzfristig kann die Gesundheit Sozialarbeitender darunter leiden. Das muss jedoch nicht sein. Ist man sich bewusst, was diese negativen Situationen auslöst, kann man mit Coping-Strategien dagegen wirken und Resilienz aufbauen. ■

Literatur:

- Dormann, Christian & Zapf, Dieter. (2004). Customer-related social stressors and burnout. *Journal of occupational health psychology*, 9, 61–82. doi: 10.1037/1076-8998.9.1.61
- Dudenhöffer, Sarah & Dormann, Christian. (2013). Customer-related social stressors and service providers' affective reactions. *Journal of Organizational Behavior*, 34, 520–539. doi: 10.1002/job.1826
- Eggli, Andrea, Romano-Pereira, Diana, & Elfering, Achim. (2021). Short-term effects of social stressors at work on rumination and physical symptoms in social workers. *Industrial Health*, 59(4), 220–228. Advance online publication. doi.org/10.2486/ind-health.2020-0192
- Eggli, Andrea, Pereira, Diana, Gyax, Fabienne, Igic, Ivana, Galliker, Sibylle, & Elfering, Achim. (2022). *Double the trouble? – An investigation of how social stressors and time pressure simultaneously and interdependently predict sleep quality in social workers*. *Sleep & Vigilance*, 6, 185–197. doi: org/10.1007/s41782-022-00194-
- Eggli, Andrea, Pereira, Diana, & Elfering, Achim. (2022). An analysis of social stressors with clients, emotional labor strategies, and disengagement: A diary study on social work. *Scandinavian Journal of Work and Organizational Psychology*.

«Es sollte nicht sein, dass Sozialarbeitende Arbeitsstress als Alltagsnorm akzeptieren müssen.»



Arbeitslosenversicherung: gleiche Regeln, unterschiedlicher Schutz



Prof. Dr. Debra Hevenstone



Dr. Dorian Kessler



Dr. Ursina Kuhn

Bei einem Stellenverlust sind die Betroffenen je nach Haushaltsform und Familienmodell unterschiedlich stark auf staatliche Unterstützung angewiesen. Das SNF-Projekt «Familienmodelle und Arbeitslosigkeit» zeigt auf, wie sich die Wirkung von Arbeitslosentaggeldern unterscheidet und wie die Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung gesteigert werden könnte.

Welche Folgen ein Stellenverlust mit sich bringt, hängt stark davon ab, welche finanzielle Rolle die Betroffenen in ihrem Haushalt einnehmen. Eine arbeitslose Person, deren Partner*in ein existenzsicherndes Einkommen verdient, kommt mit einem Jobverlust gut zurecht. Schwieriger ist es hingegen für Paarhaushalte, die vom Einkommen der nun arbeitslosen Person abhängig waren, für Alleinstehende, die keine*n unterstützende*n Partner*in haben, oder für Alleinerziehende, die neben der fehlenden Unterstützung noch die finanzielle Verantwortung für ihre Kinder tragen (Jacob & Kleinert, 2014).

Je nach Haushaltsform und Modell der familiären Arbeitsteilung variiert die Bedeutung sozialstaatlicher Unterstützung bei Arbeitslosigkeit entsprechend stark. Die heutige Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung (ALV) trägt dem jedoch nur geringfügig Rechnung. Zum Beispiel erhalten Personen mit Unterstützungspflichtigen Arbeitslosengeldern im Umfang von 80 anstatt 70 Prozent des versicherten Lohnes. Die Ansprüche unterscheiden sich jedoch nicht aufgrund der finanziellen Verantwortung im Haushalt.

«Die Arbeitslosenstatistik der letzten Woche meldet 86 866 Stellensuchende... wie viele Familienväter sich darunter befinden, die heute noch nicht wissen, wo sie morgen Brot und Kleidung für Frau und Kinder hernehmen sollen.»

Schweizer Illustrierte am 18. Nov. 1936

Die Nichtberücksichtigung der Haushaltsformen in der ALV ergibt sich daraus, dass sie auf dem Versicherungs- und nicht dem Bedarfsprinzip beruht. Zudem waren zum Gründungszeitpunkt der ALV Männer als Haupternährer am häufigsten von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. nebenstehendes Zitat). Die Gesetzgeber gingen damals von einer homogenen Haushaltssituation aus. Dementsprechend wurde die Anspruchsberechtigung der ALV nach dem Gleichbehandlungsprinzip und unabhängig vom Unterstützungsbedarf ausgestaltet.

Seit der Konsolidierung der ALV hat sich die Vielfalt der Erwerbstätigen und ihrer Haushaltssituationen deutlich erhöht. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat deutlich zugenommen, und in den meisten Familien mit Kleinkindern sind heute beide Elternteile erwerbstätig und haben ALV-Anspruch, auch wenn noch immer zwei Drittel der Einkünfte in Paarhaushalten von Männern stammen. Zudem hat sich der Anteil von Familienhaushalten mit zwei Elternteilen und Kindern seit 1970 beinahe halbiert, während sich der Anteil von Einpersonenhaushalten mehr als vervierfacht hat.

Die Studie

Der Kontext für die staatliche Unterstützung von Arbeitslosen hat sich somit deutlich gewandelt. Es stellt sich daher die Frage, wie unterschiedlich die Wirkung von Arbeitslosengeldern bei den verschiedenen Haushaltstypen ausfällt und ob allfällige Anpassungen der ALV angebracht wären. Das vom SNF finanzierte Projekt «Familienmodelle und Arbeitslosigkeit» untersuchte, wie sich die Leistungen der ALV auf fünf Lebensbereiche auswirkt: Wiederbeschäftigung, wirtschaftliche Unsicherheit, Beschäftigung und Einkommen der Part- ▶



Die Annahme, der Mann erarbeite die Haupteinkünfte einer Familie, ist überholt.

- ner*in, Scheidungsrisiko und Gesundheit. Zudem analysierte es, wie sich diese Wirkungen bei Arbeitslosen in unterschiedlichen Haushaltsformen und Familienmodellen unterscheiden.

Dafür wurden Vollerhebungsdaten der Arbeitslosen-, Bevölkerungs- und Einkommensregister verknüpft und Arbeitslose mit unterschiedlicher maximaler Leistungsbezugsdauer verglichen (siehe Infokasten Methode). Die Resultate der Studie lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

– Wiederbeschäftigung

Die Kürzung der maximalen Bezugsdauer führt – unabhängig vom Haushaltstyp – zu einer schnelleren Wiederbeschäftigung. Bei einer Anspruchsdauer von maximal zwölf Monaten liegt die Erwerbsquote zwölf bis 18 Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit um sieben Prozentpunkte höher. Danach verschwindet dieser Effekt bis zum 23. Monat, da dann auch Personen mit 18 Anspruchsmonaten keine Leistungen mehr aus der ALV erhalten. Die einzigen Ausnahmen sind Männer, die vor der Arbeitslosigkeit deutlich weniger als ihre Partnerinnen verdienten, und Frauen, die gleich viel wie ihre Partner verdienten. Für diese beiden Gruppen erhöht die kürzere Anspruchsdauer die Erwerbsquote auch längerfristig.

Methode

Die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosentageldern wird unter anderem durch die Dauer der Beitragszahlungen bestimmt. Diese hängt mit den Erwerbsbiografien der arbeitslosen Personen zusammen und ist somit abhängig von Faktoren wie psychischer Gesundheit, Bildung oder Berufsfeld. Der direkte Vergleich von Personen mit kürzerer und längerer maximaler Bezugsdauer ergibt daher keine eindeutigen Resultate.

Die im April 2011 in Kraft getretene vierte Reform der Arbeitslosenversicherung ermöglichte jedoch ein sogenanntes natürliches Experiment. Seither können Personen, die zwischen zwölf und 17 Monaten ALV-Beiträge bezahlt haben, nur noch zwölf Monate Leistungen beziehen. Vor der Reform hatten sie noch während 18 Monaten Anspruch. Wer die Beiträge länger als 18 Monate geleistet hatte, war von der Reform nicht betroffen und hatte weiterhin Anspruch auf 18 Monate Leistung. Dadurch lassen sich Personengruppen vergleichen, die sich in der maximalen Bezugsdauer unterscheiden, sich sonst aber ähnlich sind. Lassen sich in den untersuchten Lebensbereichen zwischen ihnen Unterschiede feststellen (eine sogenannte Differenz-von-Differenzen), so sind diese mit grosser Sicherheit auf die Gesetzesreform zurückzuführen. Dies gilt auch für Unterschiede zwischen Personen mit 17 und 18 Beitragsmonaten (zufällige Diskontinuitäten).

Langzeitwirkung des strikteren ALV-Gesetzes



– Wirtschaftliche Unsicherheit

Eine kürzere maximale Bezugsdauer wirkt sich auf die verschiedenen Haushaltsformen jedoch unterschiedlich auf das Risiko wirtschaftlicher Unsicherheit aus. Diese Unsicherheit beginnt zum Beispiel für einen Einpersonenhaushalt bei einem Haushaltseinkommen von weniger als CHF 2790. Bei alleinlebenden Frauen, Alleinerziehenden und Hauptverdienerinnen steigt die Wahrscheinlichkeit, in eine wirtschaftlich unsichere Situation zu geraten, wenn die maximale Anspruchsdauer auf zwölf Monate sinkt. Dieser Unterschied bleibt auch längerfristig bestehen, wenn der Leistungsanspruch bei beiden Vergleichsgruppen verstrichen ist (siehe Abbildung oben). Bei Männern, die vor der Arbeitslosigkeit ähnlich oder mehr als ihre Partnerinnen verdient haben, wird das Risiko für wirtschaftliche Unsicherheit durch die kürzeren Leistungen hingegen gesenkt, vermutlich weil sie weniger lange arbeitslos sind.

– Beschäftigung und Einkommen der Partner*in

Um einen Teil des Einkommensverlusts zu kompensieren, nehmen Partnerinnen, die vor der Arbeitslosigkeit ihres Partners nicht erwerbstätig waren, häufiger eine Erwerbstätigkeit auf, als dies umgekehrt der Fall ist. Dieser Effekt ist bei langjährig verheirateten Paaren am stärksten. Diese Beschäftigungsreaktion der Partnerinnen scheint jedoch nicht von der maximalen Bezugsdauer der ALV abzuhängen.

– Scheidungsrisiko

Die Kürzung der maximalen Bezugsdauer erhöhte die Zahl der Scheidungen um 25 Prozent. Erwartungsgemäss waren die Effekte besonders stark, wenn die hauptverdienende Person arbeitslos wurde. Bei Hauptverdienern erhöhte die Reduktion der maximalen Anspruchsdauer die Scheidungsrate um 40 Prozent, bei Hauptverdienerinnen war der Effekt gar eine um 78 Prozent erhöhte Scheidungsrate.

– Gesundheit

Um die Auswirkungen auf die Gesundheit zu untersuchen, wurde das Geburtsgewicht und die Körperlänge Neugeborener betrachtet. Diese Indikatoren können Hinweise auf Stress, schlechtes Ernährungsverhalten und ungenügende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen geben (Kessler & Hevenstone, 2022). Wenn Väter von Neugeborenen von einer kürzeren Bezugsdauer betroffen waren, zeigte sich kein messbarer Effekt. Jedoch waren Kinder von Müttern, die selbst von der kürzeren Unterstützung betroffen waren, 80 Gramm leichter und sechs Millimeter kleiner. Auch hier zeigte sich ein besonders starker Effekt (–250 g; –175 mm) bei Müttern, die vor der Arbeitslosigkeit Haupternährerinnen waren.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse zeigen auf, wie unterschiedlich sich die Kürzungen der ALV je nach Haushaltsformen und Familienmodell auswirken. Auf der einen Seite sind Männer, die ähnlich oder weniger als ihre Partnerinnen verdienen, durch die Kürzungen besser vor wirtschaftlicher Unsicherheit geschützt, da sie schneller wieder erwerbstätig werden. Auf der anderen Seite sind Frauen, die die finanzielle Verantwortung für den Haushalt tragen, am stärksten von einer restriktiveren Praxis betroffen. Sie geraten langfristig in eine grössere finanzielle Unsicherheit, erhalten kaum zusätzliche Unterstützung von ihren Partnern, haben ein höheres Scheidungsrisiko und sind starken gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Dazwischen liegen die traditionellen Haushalte mit männlichen Haupternährern, deren Partnerinnen ihr Arbeitspensum leicht erhöhen. Dabei steigt jedoch das Scheidungsrisiko aufgrund des kürzeren Bezugsanspruch – was ein Hinweis auf damit verbundene Konflikte sein könnte.

Was bedeuten diese Resultate für die Praxis? Da eine grosszügigere Unterstützung bestimmter Haushalte und eine restriktivere Unterstützung anderer Haushalte positive Wirkungen haben, unterstreichen die Resultate die Forderung, die Haushaltssituation bei der Leistungsbemessung der ALV zu berücksichtigen. Dadurch liessen sich die Ziele der ALV effizienter erreichen. Eine solche Ungleichbehandlung steht aber im Widerspruch zum bisherigen Gleichbehandlungsprinzip. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Bevölkerung grosszügigere Arbeitslosengelder für Personen mit finanzieller Verantwortung im Haushalt als fair empfindet (Oslander et al., 2022). Dennoch könnte die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Haushaltsformen unerwünschte Auswirkungen haben, zum Beispiel auf das Zusam-

menziehen von Paaren oder die Familiengründung (Bastian, 2017).

Eine Alternative zu differenzierten Leistungsansprüchen wäre, wenn Berater*innen der regionalen Arbeitsvermittlungen die Haushaltssituation berücksichtigen. Mit individuell festgelegten Anforderungen an die Arbeitssuche, Sanktionen und Dienstleistungsangeboten besteht im gegenwärtigen System bereits jetzt ein relativ grosser Spielraum (Buffat, 2015). Er könnte eingesetzt werden, um differenziert Druck auszuüben oder Unterstützung anzubieten. Zentral sind dabei reglementierte Prozesse und eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeitenden – sowohl um diese Flexibilität adäquat anzuwenden und um die Akzeptanz der Ungleichbehandlung zu erreichen (Gjersøe, 2020). Ein möglicher Lösungsansatz hierfür wäre die stärkere Einbindung von Fachkräften der Sozialen Arbeit in das System der ALV. ■

Literatur:

- Bastian, Jacob. (2017). Unintended consequences? More marriage, more children, and the EITC. In *Proceedings. Annual Conference on Taxation and Minutes of the Annual Meeting of the National Tax Association* (Vol. 110, pp. 1–56). National Tax Association.
- Buffat, Aurélien. (2015). When and why discretion is weak or strong: the case of taxing officers in a Public Unemployment Fund. In *Understanding street-level bureaucracy*, 79–96.
- Gjersøe, Heidi Moen. (2021). Frontline provision of integrated welfare and employment services: Organising for activation competency. *International Journal of Social Welfare*, 30(3), 280–290.
- Jacob, Marita, & Kleinert, Corinna. (2014). Marriage, gender, and class: The effects of partner resources on unemployment exit in Germany. *Social Forces*, 92(3), 839–871.
- Kessler, Dorian, & Hevenstone, Debra. (2022). The impact of unemployment benefits on birth outcomes: Quasi-experimental evidence from European linked register data. *PLoS one*, 17(3), x–y.
- Oslander, Christopher, Senghaas, Monika, Stephan, Gesine, et al. (2022). Which Duration of Unemployment Benefits is Perceived as Being Just for Which Groups? Results from a Factorial Survey Experiment in Germany. *Social Policy and Society*, Ausgabe x(y), 1–21.

Prof. Dr. Debra Hevenstone, Dozentin

debra.hevenstone@bfh.ch

... doktorierte an der University of Michigan in Soziologie und Public Policy. Seit 2017 forscht sie an der BFH zu Arbeitsmarktpolitik, der Gestaltung von Sozialversicherungen und der Finanzierung des Sozialwesens.

Dr. Dorian Kessler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

dorian.kessler@bfh.ch

... doktorierte in Sozialwissenschaften und beschäftigt sich an der BFH seit 2014 mit der Wirkung von Sozialversicherungen, Unterhaltsrecht sowie der Verknüpfung personenbezogener Datensätze.

Dr. Ursina Kuhn, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

ursina.kuhn@bfh.ch

... studierte Politikwissenschaft und Volkswirtschaft und verfasste eine Dissertation zum Wählerverhalten. Sie arbeitet seit 2007 beim Schweizer Haushaltspanel und forscht zu Einkommensungleichheit, Lebenszufriedenheit und Arbeitsmarktentscheidungen.

Forschung

SNF-Projekt zum Sozialhilferecht

Die BFH wird in den nächsten vier Jahren, gemeinsam mit der Hochschule Luzern, das schweizerische Sozialhilferecht rechtswissenschaftlich unter die Lupe nehmen: Ausgangspunkt des Projektes ist die Feststellung, dass das kantonale Sozialhilferecht im schweizerischen System der sozialen Sicherheit zwar eine grosse Rolle spielt, rechtswissenschaftlich bisher aber kaum in einer Gesamtbetrachtung erforscht worden ist. Diese Lücke soll nun geschlossen werden. Deshalb wird das geltende Sozialhilferecht aller 26 Kantone hinsichtlich der Frage untersucht, welche rechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass Personen in prekären finanziellen Verhältnissen ihre bestehenden Ansprüche geltend machen oder eben nicht. Je nach Ergebnis der Untersuchung sollen Optimierungsvorschläge formuliert werden, die sich sowohl an den Gesetzgeber als auch an die rechtsanwendenden Behörden richten können. Das Projekt wird vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt.

Kontakt:
Prof. Dr. Pascal Coullery
pascal.coullery@bfh.ch

Nichtbezug von Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt

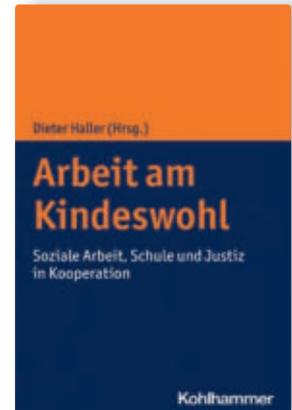
Das Sozialamt des Kantons Basel-Stadt möchte mehr darüber in Erfahrung bringen, wie viele Menschen keine finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe beantragen, obwohl sie, rechnerisch gesehen, Anspruch darauf hätten. Es hat deswegen die BFH mit einer Studie zum Nichtbezug von Sozialhilfe beauftragt. In dieser erfolgt eine Schätzung des Ausmasses und eine Analyse des Nichtbezuges über mehrere Jahre. Aus der zeitlichen Analyse wird hervorgehen, ob Nichtbeziehende kurzfristig auf Leistungen verzichten oder über einen längeren Zeitraum mit eingeschränkten Mitteln leben. Zudem wird aufgezeigt, wie sich die Nichtbezugsquote im Kontext wandelnder Rahmenbedingungen, wie dem verschärften Ausländerrecht oder der Pandemie, verändert hat.

Kontakt:
Prof. Dr. Oliver Hümbelin
oliver.huembelin@bfh.ch

Publikation

Kooperation im Kinderschutz

Im Kinderschutz stehen Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Schule und der Justiz regelmässig vor der Herausforderung, transdisziplinär das Wohl von Kindern sicherzustellen. Wie solche Kooperationen im Netzwerk der Institutionen, der Familien und weiterer nicht-professioneller Akteur*innen gelingen können, zeigt dieses Buch. Dabei wird die Arbeit am Kindeswohl als transdisziplinäre Aufgabe anhand empirisch untersuchter Fallverläufe aus der Schweiz und Deutschland vorgestellt. Ausserdem thematisieren die Autorinnen und Autoren die Beziehungsgestaltung zu betroffenen Eltern und Kindern, die besondere Bedeutung der Schule für den Kinderschutz sowie die Rahmenbedingungen in der Schweiz und in Deutschland. Das Augenmerk richtet sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen. Das Buch basiert auf Ergebnissen des Forschungsprojekts «MehrNetzWert», das die BFH in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen durchführte.



Kontakt:
Prof. Dr. Dieter Haller
dieter.haller@bfh.ch

Veranstaltung



5. Nationale Tagung Gesundheit und Armut

Am 7. Juni 2023 wird die 5. Nationale Tagung Gesundheit und Armut in Bern stattfinden. Fachpersonen aus Wissenschaft, Praxis und Politik diskutieren Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit für arbeitsbetreffene Menschen. Derzeit läuft der Call for Papers für die Tagung. Befassen Sie sich mit Zusammenhängen zwischen psychischer Gesundheit und Armut? Wir laden Sie ein, Ihre Projekte und Programme an der Tagung vorzustellen und Ihre Erfahrungen bei der Implementierung, Anwendung und Umsetzung mit anderen Teilnehmenden zu diskutieren.

Informationen finden Sie unter:
bfh.ch/soziale-arbeit/gesundheit

Kontakt:
Prof. Dr. Pascal Coullery
pascal.coullery@bfh.ch

Integrativer Kinderschutz auf neuen Wegen



Prof. Dr. Claudio Domenig



Kevin Bitsch

Ein ganzheitliches Verständnis von Kinderschutz integriert Prävention und Intervention. Sozialraumorientierte Organisationen verfolgen einen solchen Ansatz. Wie gehen diese Organisationen im Kanton Bern mit einem seit Januar 2022 gültigen Gesetz um, das ihr bisheriges Erfolgsmodell herausfordert? Eine Studie der BFH liefert erste Antworten.

Integrativer Kinderschutz setzt möglichst kooperativ beim Bedarf der betroffenen Familien an und gestaltet dementsprechend die Leistungen der Erziehungshilfe. Primäres Ziel ist es, die Ressourcen der Familien und ihres Umfelds zu stärken, um weitergehende staatliche Eingriffe zu minimieren. Diese Grundhaltung zeichnet die Arbeitsweise sozialraumorientierter Organisationen (SRO) aus: Sie erbringen vernetzte und flexible sozialpädagogische Leistungen, die ambulant, stationär oder auch kombiniert erfolgen können. Im direkten Umfeld der Klientel entwickeln sie innovative und massgeschneiderte Angebote. Im Kanton Bern arbeiten vier Organisationen nach diesem Fachkonzept (vgl. Kasten Projektpartner, S. 30).

Die sozialpädagogische Landschaft ist im Kanton Bern seit diesem Jahr neu gestaltet: Per 1. Januar 2022 ist das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG) in Kraft getreten. Damit werden die Steuerung, die Finanzierung und die Aufsicht über sozi-

alpädagogische Leistungen einheitlich geregelt (mehr zum KFSG im Interview mit der Leitung des Kantonalen Jugendamts im impuls 01/2022). Die neuen Regulierungen bringen für viele Akteur*innen Veränderungen mit sich, die teils als Chance, aber auch als Herausforderung gelesen werden. Herausfordernd ist es insbesondere für die vier SRO, da die neuen Vorgaben in einem Spannungsverhältnis zu ihrer Konzeption eines integrativen Kinderschutzes stehen.

Theoretische Gegenüberstellung

Die Grundlage der vier SRO bildet das Fachkonzept Sozialraumorientierung und dessen Prinzipien einer flexiblen und massgeschneiderten Erziehungshilfe, der Vernetzung im Sozialraum sowie eines pauschalisierten Finanzierungsmodells (Hinte & Treess, 2014). In einer Gegenüberstellung dieser Prinzipien mit der Konzeption der neuen Regelung des KFSG sind namentlich drei Spannungsfelder zu erkennen. ▶

| | Neue gesetzliche Regelung (KFSG) | | Sozialraumorientierte Organisationen |
|---|--|---|---|
| Leistungsangebote | Kategorien gemäss Leistungskatalog | ↔ | flexible Gestaltung nach Bedarf |
| Leistungsfinanzierung | subjektbezogen, fallspezifisch | ↔ | pauschal, auch fallunspezifisch |
| Zuständigkeit für Kinder- und Jugendhilfe | spezialisiert und differenziert (verschiedene Direktionen) | ↔ | umfassende Vernetzung im Sozialraum (Intervention und Prävention) |
| | | | |

► – **Flexible versus normierte Leistungsangebote**

Die Angebote der Erziehungshilfen werden durch das KFSG (respektive die darauf gestützte Verordnung KFSV) neu in einem Leistungskatalog definiert. Dieser Katalog umfasst sowohl stationäre Leistungen, etwa die Betreuung in einer offenen oder geschlossenen Einrichtung, wie auch ambulante Angebote wie die Sozialpädagogische Familienbegleitung. Zwar können diese Leistungen kombiniert werden, was den involvierten Behörden und Organisationen gewisse Handlungsspielräume eröffnet, dennoch steht die Kategorisierung der Leistungen im Widerspruch zu einer konsequenten Umsetzung des sozialraumorientierten Prinzips: Die SRO sehen ihre Möglichkeiten eingeschränkt, Leistungen möglichst passgenau, flexibel, bedarfsorientiert und somit für die Betroffenen integrativ auszugestalten.

– **Pauschalisierte versus spezifische Finanzierung**

Sozialpädagogische Leistungen werden mit dem KFSG subjektbezogen finanziert: Abgegolten wird eine im Einzelfall fachlich indizierte Leistung. Damit entfällt die bisher mögliche (pauschale) Finanzierung einer fallunspezifischen Vernetzungsarbeit im Sozialraum. Durch die neue Berechnungsweise der (stationären) Leistungen könnten Einrichtungen zudem geneigt sein, die vorhandenen Plätze aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen stärker auszulasten. Dies bildet ein weiteres Spannungsverhältnis zum integrativen Ansatz, der sich am Willen und den Ressourcen der Familien sowie des Sozialraums ausrichtet und Möglichkeiten der Selbsthilfe unterstützt.

– **Sozialraumorientierte versus segmentierte Zuständigkeit**

Durch das KFSG wird die Steuerung der besonderen Förder- und Schutzleistungen vereinheitlicht. Damit wird jedoch nur ein Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Das KFSG ist auf «höher-schwellige» Erziehungshilfen beschränkt – die «Spitze der Pyramide» der Kinder- und Jugendhilfe. Präventive, niederschwellige Angebote bleiben dagegen unterschiedlichen Direktionen zugewiesen und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des KFSG. Dadurch wird weitergeführt, was im Fachkonzept Sozialraumorientierung als «Versäulung», also die funktionale Differenzierung des Hilfesystems in spezialisierte Zuständigkeiten, kritisiert wird (Noack, 2015, S. 34). Dieser Trennung steht ein ganzheitliches, Intervention wie auch Prävention umfassendes, Verständnis der SRO gegenüber.

Die genannten Spannungsfelder schliessen einen integrativen Kinderschutz unter dem neuen Gesetz nicht aus. So weisen die Materialien zum KFSG (Kanton Bern, 2020) wie auch das Kantonale Jugendamt (KJA) als zuständige Verwaltungsbehörde darauf hin, dass eine flexible Leistungserbringung weiterhin möglich und eine Vernetzung unter den Akteur*innen wichtig ist. Doch können die SRO ihr fachliches Ideal noch konsequent verwirklichen?



Das Netz, das Kinder schützt, ist bei sozialraumorientierten Organisationen möglichst passgenau.

Empirische Befunde

Mittels einer qualitativen Studie haben wir an der BFH untersucht, wie die vier SRO im Kanton Bern den dargestellten theoretischen Spannungsfeldern in der Praxis begegnen. Dazu wurden jeweils zwei Leitungspersonen pro Organisation mittels teilstandardisierter Leitfadenterviews befragt. Die Daten haben wir auf der Basis der theoretischen Konzepte der **Street-Level-Bureaucracy** (Lipsky, 1980/2010) beziehungsweise des **Street-Level-Managements** (Gassner & Gofen, 2018) analysiert und diskutiert. Mit diesen Erklärungsmodellen konnte aufgezeigt werden, welche Handlungsspielräume sich den SRO nach der Implementierung der neuen Regelungen eröffnen. Weiterhin wurde untersucht, an welchen Referenzsystemen sich die SRO ausrichten: staatliche Vorgaben, Bedürfnisse der Klientel, professionelle Ansprüche,



genau.

ökonomischer Druck. Schliesslich wurde dargelegt, wie die SRO sich in den Spannungsfeldern unterschiedlicher Anforderungen verhalten (Domenig, 2021).

Grundsätzlich sind alle vier untersuchten Organisationen durch die neuen Vorgaben erheblich betroffen und in ihrer bisher gelebten Praxis eingeschränkt. Dennoch zeigen sich die Organisationen gewillt, an ihrem Fachkonzept festzuhalten und auch unter den veränderten Rahmenbedingungen möglichst klient*innen- und sozialraumorientiert zu handeln. Bei diesen Versuchen ist zwischen den (interventionsbezogenen) flexiblen Leistungen und der (präventionsorientierten) Vernetzungsarbeit zu differenzieren. Wir möchten die Ergebnisse hervorheben, die die Bemühungen der SRO verdeutlichen, ihre integrativen Arbeitsweisen weiterzuführen.

Flexible Leistungen: Nutzung rechtlicher Handlungsspielräume

Die SRO versuchen, rechtliche Handlungsspielräume so weit wie möglich zu nutzen, um ihren bisherigen Leistungsumfang beizubehalten. Dies ist namentlich im Bereich der flexiblen Erziehungshilfen erkennbar, wo die Organisationen ihre Leistungen möglichst weitgehend in die kantonal normierten Kategorien integrieren wollen. Zwar nehmen sie die neuen Regelungen als verbindlich wahr, doch sehen sie sich in deren Umsetzung gegenüber ihrer Klientel und ihren professionellen Werten verpflichtet und plädieren deshalb für eine kreative, grosszügige Interpretation des Leistungskatalogs.

Die Handlungsspielräume werden wesentlich durch das KJA bestimmt. Daher versuchen die SRO, ihre Sicht- ▶

- weise im Rahmen der Leistungsverhandlungen mit dem KJA einzubringen. Im Idealfall unterstützt das KJA die Suche nach Spielräumen und hilft, ihre Arbeit im neuen Leistungskatalog einzuordnen. Auch mit den Leistungsbestellenden, namentlich den Sozialdiensten und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wollen die SRO Leistungen kooperativ gestalten. Es besteht demnach eine reelle Chance, die flexiblen Erziehungshilfen unter dem neuen Recht weiterzuführen. Bezüglich der fallunabhängigen Vernetzungsarbeit finden sich im KFSG hingegen kaum Spielräume. Um diese weiterzuführen, kommen die SRO nicht umhin, nach neuen Wegen zu suchen.

Vernetzungsarbeit: Gestaltung neuer Möglichkeiten

Vernetzung und die damit verbundene Aktivierung von Ressourcen im Umfeld der Klientel bilden im Verständnis der SRO auch künftig eine wichtige Grundlage ihrer sozialraumorientierten Arbeit. Der im KFSG geforderte klare Fallbezug kann etwa, wenn auch nur in geringem Umfang, im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienbegleitung erfolgen. Im Weiteren wird das Zusammenwirken der Akteur*innen als Bestandteil der Erziehungshilfen mitgedacht. In diesem Sinne versuchen einige SRO, sich während ihrer fallspezifischen Arbeit auch der Vernetzung im Sozialraum zu widmen. Soweit sie dabei über den Einzelfall hinauswirken, erbringen die SRO eine integrative Sonderleistung, ohne diese explizit einer Kategorie des KFSG zuordnen zu können. Wenn sie eine Leistung nicht finanzieren können, müssen die Organisationen allerdings einen Verzicht auf diese Form der Vernetzung in Betracht ziehen.

Deshalb versuchen die SRO, neue Möglichkeiten der Leistungserbringung und -finanzierung ausserhalb des KFSG zu finden und zu gestalten. Sie wählen dabei unterschiedliche innovative Handlungsstrategien. So wurden beispielsweise Leistungen mit Vertragspartnern neu konzipiert: Ein neu eingeführtes Angebot einer internen Schule integriert fallunabhängige Leistungen. Die Schulsozialarbeit wird als Dienstleistung der Institution für Gemeinden angeboten. Die bisher erfolgreiche Kooperation mit einzelnen Gemeinden und die damit verbundene Abgeltung sozialraumorientierter Leistungen wird weiterverfolgt. Die Finanzierungsgrundlage wird allerdings neu ausgehandelt. Zudem wird nach indirekten Finanzierungsmöglichkeiten sozialraumorientierter Arbeit gesucht, etwa indem eigene Infrastruktur vermietet wird.

Fazit und Ausblick

Die SRO im Kanton Bern stehen durch das KFSG vor erheblichen Herausforderungen. Ihren umfassend integrativen, präventiven und intervenierenden Ansatz können sie nicht in dem bisherigen Masse weiterführen. Die Spannungsfelder zwischen den neuen Regelungen und ihrem Fachkonzept zeigen sich nicht nur auf konzeptioneller Ebene, sondern wirken auch auf die Praxis. Die SRO sehen sich dennoch – auch unter erschwerten Bedingungen – klar ihrem Fachkonzept verpflichtet. Entsprechend versuchen sie, im Rahmen neuer Leistungs-

Projektpartner:

- SORA Bern
- Familien Support Bern West
- Familienkooperation Oberland
- Schoio Familienhilfe

vereinbarungen – sei es mit dem KJA oder (ausserhalb des KFSG) mit anderen, namentlich kommunalen Behörden – ihre flexiblen und vernetzten Leistungen zu realisieren.

Die Einführung des KFSG hat erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Bereich der Erziehungshilfen und fordert damit nicht nur die SRO heraus. Grundsätzlich braucht es Zeit, ein neues System zu etablieren. Erst in den kommenden Jahren wird ersichtlich werden, wie es den Akteur*innen – den leistungserbringenden Organisationen wie auch den involvierten Behörden – weiterhin gelingt, zum Wohl der betroffenen Familien einen integrativen Kinderschutz zu verwirklichen. ■

Literatur:

- Domenig, Claudio. (2021). *Umsetzung vernetzter und flexibler Erziehungshilfen im Kontext des neuen Steuerungsmodells im Kanton Bern. Eine Analyse orientiert am Konzept des Street-Level Management.* (Masterarbeit im Rahmen des Executive MPA). Universität Bern: Edition Soziothek.
- Gassner, Drorit. & Gofen, Anat. (2018). Street-level management: A clientele-agent perspective on implementation. *Journal of Public Administration Research and Theory* 28(4), 551–568.
- Hinte, Wolfgang & Treess, Helga. (2014). *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik* (3. Aufl.). Weinheim und München: Juventa.
- Kanton Bern. (2020). *Vortrag des Regierungsrats zum Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG).* www.kja.dij.be.ch/de/start/stationaere-leistungen/rechtliche-grundlagen.html.
- Lipsky, Michael. (1980 / 2010). *Street-level bureaucracy. Dilemmas of the individual in public service.* 30th Anniversary Expanded Edition. New York, NY: Russell Sage Foundation.
- Noack, Michael. (2015). *Kompendium Sozialraumorientierung. Geschichte, theoretische Grundlagen, Methoden und kritische Positionen.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Prof. Dr. Claudio Domenig, Dozent und Co-Abteilungsleiter
claudio.domenig@bfh.ch

... ist Dozent für Kindes- und Erwachsenenschutz und Co-Abteilungsleiter Soziale Intervention. Das Thema des Artikels hat er auch in seinem Executive Master of Public Administration an der Universität Bern bearbeitet.

Kevin Bitsch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
kevin.bitsch@fh.ch

... forscht in verschiedenen Projekten zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und unterrichtet im Bachelor zum Thema.

Arbeitswelten 60plus: Mit Leidenschaft und Neugier weiterarbeiten

Das Festival Your Stage bringt im Berner Generationenhaus Formen der Erwerbstätigkeit im Pensionierungsalter auf die grosse Bühne.

Text: Prof. Susanne Kast

Fast die Hälfte der Arbeitnehmenden über 45 Jahre können sich eine Erwerbstätigkeit über ihr Pensionsalter hinaus vorstellen. Dennoch liegt die Erwerbsquote bei den 65- bis 74-Jährigen bei gerade 17 Prozent. Diese Zahl blieb in den letzten zehn Jahren weitgehend stabil, obwohl die Erwerbsquote bei den 55- bis 64-Jährigen in der gleichen Zeit um sechs Prozentpunkte anstieg.

Your Stage – das Festival zu Arbeitswelten 60plus macht auf das Potenzial älterer Erwerbstätiger aufmerksam und vernetzt Akteur*innen und Interessierte. Es versteht sich zudem als Entwicklungsraum, in dem die Besucher*innen eine passende individuelle Erwerbsform für die Zeit nach ihrer Pensionierung entwerfen können.



«Arbeit ist ein sinngebender Teil des Lebens, ein Mix aus Leidenschaft und Neugier. Ein Rückzug nach der sogenannten Pensionierung gab es für mich daher nicht. Denn was gibt es Besseres, als der Vereinsamung im Leben ein Schnippchen zu schlagen und ein engagiertes Mitglied unserer Gesellschaft zu bleiben?»

Menschen über sechzig sind heute meistens voller Energie, haben in ihrem bisherigen Arbeitsleben wertvolle Erfahrungen gesammelt und möchten ihr Wissen an die Gesellschaft weitergeben. Ich freue mich darauf, ihnen Möglichkeiten der Weiterarbeit aufzuzeigen und Arbeitgeber*innen zu ermutigen, von den Erfahrungen älterer Menschen zu profitieren.»

Kurt Aeschbacher (1948), Unternehmer, Moderator des Your Stage Festivals



«Die Arbeit bei der Zeitung hatte für mich einen hohen Stellenwert, und die sofortige Pensionierung wäre für mich einer Vollbremsung von 120 auf 0 gleichgekommen. Dazu wäre ich weder bereit noch vorbereitet gewesen.

Nicht alle Menschen warten auf ihre Pensionierung oder sind in der Lage ab 64 respektive 65 Jahren Freiwilligenarbeit zum Nulltarif zu leisten. Es braucht daher normierte Abläufe fürs Aufhören sowie fürs Weiterarbeiten. Dafür müssen wir flexible Lösungen finden und hier ist die Politik gefordert. Und daher braucht es auch dieses Festival.»

Christine Nydegger (1950), Journalistin, Mitgestalterin des Your Stage Festivals

Your Stage führt gezielt Betroffene, Erfahrene und Interessierte zusammen, stellt sie in den Mittelpunkt und gibt ihnen eine aktive Rolle. An Podiumsgesprächen, Workshops, Talks, Kurz-Coachings und auf einem Marktplatz erhalten Arbeitnehmende über 45 und Menschen im Rentenalter, Unternehmen und Arbeitgebende, Personalverantwortliche und RAV-Beratende während vier Halbtagen wertvolle Inputs zur Erwerbstätigkeit im Rentenalter. ■

Literatur:

- Bundesamt für Statistik BFS. (2022). *Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen im Zehnjahresvergleich deutlich gestiegen*. [Medienmitteilung vom 19.05.2022]. [sake.bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch)
- Fritschi, Tobias & Kraus, Simonina. (2021). *Wer will nach der Pensionierung weiterarbeiten?*. In <https://www.knoten-maschen.ch/wer-will-nach-der-pensionierung-weiterarbeiten/>

Partner:

- Loopings by Neustarter-Stiftung
- Soziale Innovation Bern Accelerator (SIBA)
- age.int



Programm und Anmeldung unter bfh.ch/your-stage

Prof. Susanne Kast, Dozentin

... ist Kuratorin des Festivals seitens BFH und Weiterbildungskordinatorin im Institut Alter.

«Wir sollten Eltern darin unterstützen, sich in ihre Kinder besser hineinzusetzen»



In stark zerstrittenen Familien sind häufig die Kinder die Leidtragenden: Eia Asen – als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Systemischer Therapeut Experte für Hochstrittigkeit – berichtet im Interview über destruktive Beziehungsdynamiken, deren Auswirkungen auf Kinder und welche Beratungsansätze Auswege ebnen.

Eia Asen ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie und Systemischer Therapeut. Seit 2013 ist er am Anna Freud National Centre for Children and Families tätig und Gastprofessor am University College London. Eia Asen ist Begründer des Marlborough Modells der Multifamilientherapie.

Interview: Prof. Gerlinde Tafel und Kathrin Junker

Hochstrittigkeit ist in der Arbeit mit Eltern in Trennungssituationen ein brennendes Thema, insbesondere mit dem Blick auf die damit verbundenen Belastungen der Kinder. Wie lässt sich die Dynamik in diesen Dreiecks-Prozessen beschreiben?

Eia Asen: Häufig werden Kinder in elterliche Konflikte hineingezogen. Wir sprechen von «Triangulierungsprozessen», wenn Kinder mit einem Elternteil eine problematische Allianz gegen den anderen Elternteil eingehen. In solchen Szenarien befinden sich Kinder verstärkt in Gefahr, «adultifiziert», «parentifiziert» oder «infantilisiert» zu werden (Anm. d. Red.: adultifiziert = das Kind behandeln, als wäre es erwachsen; parentifiziert = Kind im Sinne einer Rollenkehr behandeln, als hätte es die Elternfunktion; infantilisiert = das Kind bevormundend behandeln).

Die entstehenden Dynamiken sind am besten zu verstehen, wenn man die Sichtweisen und Haltungen aller an dem Dreieck Beteiligten zu verstehen versucht: die des Elternteils, mit dem das Kind lebt oder die meiste Zeit verbringt (dem «näheren Elternteil»), die des Elternteils, bei dem das Kind weniger oder keine Zeit verbringt (dem «distanzierteren Elternteil»), und die des betroffenen Kindes. So kann zum Beispiel der nähere Elternteil zu den Triangulierungsprozessen beitragen,

Tagung mit Eia Asen am 16. November 2022 in Bern, siehe Hinweis im Kalender auf Seite 34.

indem er sich kritisch dazu äussert, wie der distanziertere Elternteil das Kind behandelt oder behandelt hat. Dies kann zur Folge haben, dass der nähere Elternteil aufrichtig glaubt, die Beziehung zwischen dem Kind und dem distanzierteren Elternteil müsse eingeschränkt oder völlig unterbunden werden, um es vor inadäquater oder gar schädlicher elterlicher Betreuung zu bewahren.

Eine weitere Dynamik, die zu Triangulierungsprozessen beitragen kann, besteht darin, dass sich der nähere Elternteil immer stärker auf die emotionale Unterstützung und Präsenz des Kindes verlässt. Dadurch wird das Kind in die «Sache» des näheren Elternteils hineingezogen und ist negativen Gefühlen dem früheren Partner, der früheren Partnerin gegenüber ausgesetzt. Das kann dazu führen, dass das Kind sich nach und nach aus Loyalität – und um seine bestehende Beziehung zu schützen – vom anderen Elternteil distanziiert. Kinder werden durch solche Dynamiken schwer belastet und erleiden oft extreme Formen emotionalen Missbrauchs und Vernachlässigung.

Sie haben mit Ihren Kolleg*innen den «Family-Ties»-Ansatz speziell für die Arbeit mit Familien bei massiven Elternkonflikten entwickelt. Worauf fokussiert dieser Ansatz und welche Konzepte liegen ihm zugrunde?

Es geht darum, positive familiäre Verbindungen und Beziehungen zu stärken und die Kinder von den Einschränkungen und Fesseln zu befreien, die sich leider oft in stark zerstrittenen Familien entwickeln. Der Ansatz integriert Bindungs- und Mentalisierungskonzepte in einen systemischen Rahmen, also in die Familie und die verschiedenen Systeme, denen sie angehört. So arbeitet der «Family-Ties»-Ansatz nicht nur mit den Eltern oder der unmittelbaren Kernfamilie, sondern auch mit den sozialen Kontexten, in denen die Familien sich bewegen: der erweiterten Familie, dem Freundeskreis oder mit weiteren Unterstützenden.

Sie sind für die Verbreitung des mentalisierungsbasier-ten Ansatzes bekannt, in dem es darum geht, mentale Zustände wie Gedanken und Gefühle und daraus resul-tierende Handlungen bei sich selbst und beim Gegen-über wahrnehmen und verstehen zu lernen.

Welchen Einfluss hat das Mentalisieren auf das Bin-dungsverhalten der Kinder und was bedeutet das für die praktische Arbeit mit hochstrittigen Eltern?

Während betroffene Kinder oft vor der Entstehung von massiven Konflikten ihrer Eltern eine gute und sichere Bindung zu beiden Elternteilen aufgebaut haben, kann sich ihr Bindungsverhalten in Reaktion auf elterliche Konflikte verändern, weil sie versuchen, sich die elterliche Zuwendung mindestens eines Elternteils zu erhal-ten. So könnten sie glauben, es sei nicht erwünscht, beiden Eltern Liebe zu zeigen, also auch dem Elternteil, bei dem sie nicht mehr leben. Möglicherweise kommt ihnen das wie ein Verrat am näheren Elternteil vor. Sie lernen vielleicht auch, dass der Elternteil, der ihnen nä-hersteht, loyales Verhalten mit Zuneigung, Aufmerk-samkeit und sogar Geschenken belohnt.

Bindung entwickelt sich gewöhnlich im Kontakt mit primären Bezugspersonen, und ihre Qualität wird durch das Mentalisierungsvermögen der Menschen im nähe-ren Umfeld beeinflusst. Gerade bei Hochstrittigkeit kön-nen wir erleben, dass es Eltern nicht möglich ist, sich auf ihre eigenen mentalen Zustände und auch auf jene der Kinder zu fokussieren. Sie sind nicht mehr imstande, die Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Kinder oder den Ex-Partner, die Ex-Partnerin wahrzunehmen.

Die Interventionen in der Beratung hochstrittiger El-tern sollen effektives Mentalisieren stärken und eine nicht-mentalisierende Kommunikation zwischen den Eltern möglichst unterbinden.

Im Kontext des zivilrechtlichen Kindesschutzes müssen Eltern oftmals an einer angeordneten Beratung oder Me-diation zur Konfliktklärung teilnehmen. Was ist Ihre Haltung zu den so genannten Pflichtkontexten?

Pflicht- oder Zwangskontexte können in bestimmten Si-tuationen hilfreich sein, trotz anfänglicher Proteste so-wohl der betroffenen Eltern als auch der Kinder. Bei chronischer elterlicher Hochstrittigkeit zeigt unsere Er-fahrung, dass eine von Gerichten angeordnete Beratung oder Mediation gerade Kindern helfen kann, die sonst weiterhin massiv – und für Jahre – in Triangulierungs-prozesse verwickelt wären.

Welche Beratungshaltung ist hier förderlich, um trotz-dem mit den Eltern in eine konstruktive Zusammenar-beit zu kommen?

Wichtig ist, von Anfang an eine Allianz mit beiden El-tern in Einzelarbeit aufzubauen: Das bedeutet oft, dass man sich die gegenseitigen Beschuldigungen und ver-gangenen Ereignisse geduldig anhört, denn jeder El-ternteil will sich von den Beratenden wirklich gehört und verstanden wissen. Oft dauert es einige Zeit, bevor der Fokus von der «furchtbaren» Ex-Partnerin oder dem «verantwortungslosen» Ex-Partner auf das Kind ver-schoben werden kann.

In der Sozialen Arbeit begegnen wir immer wieder Fami-lien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Wel-che Rolle spielt eine Diagnose beziehungsweise die psy-chische Gesundheit von Eltern in Ihrem Modell?

Diagnosen sagen meiner Meinung nach – und ich bin Psychiater – wenig über Umfang und Qualität der El-ternfähigkeit aus. Es gibt Eltern mit der Diagnose Schi-zophrenie, die fantastisch mit ihren Kindern umgehen – und es gibt Eltern ohne jede Diagnose, denen man das Sorgerecht entziehen muss oder sollte. Gerade bei hochstrittigen Eltern ist es immer wieder der Fall, dass sich Eltern gegenseitig «Diagnosen» zuschreiben. Da wird eine Mutter von ihrem Ex-Partner als Borderline «diagnostiziert» und dort dem anderen Elternteil eine «narzisstische Persönlichkeitsstörung» zugeschrieben. Der Fokus unserer Arbeit sollte es nicht sein, die «Dia-gnosen» und die in ihnen enthaltenen massiven Schuld-

«Gerade bei Hochstrittigkeit können wir erleben, dass es Eltern nicht möglich ist, sich auf ihre eigenen mentalen Zustände und auch auf jene der Kinder zu fokussieren.»

zuweisungen zu bestärken oder zu verwerfen, sondern das Augenmerk exklusiv auf die Situation der Kinder und deren Leiden zu richten. Wir sollten Eltern darin un-terstützen, sich in ihre Kinder besser hineinzusetzen, um sie so von den Fesseln der Konflikte zu befreien.

Welche bedeutsame Erfahrung aus Ihrer Arbeit mit hochstrittigen Eltern können Sie mit uns teilen?

Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass die Haupt-arbeit vornehmlich mit den Eltern und deren sozialen Netzwerken stattfinden sollte. In unserem pandemiebe-dingt entwickelten «Family-Ties»-Online-Programm neh-men die Kinder nur an zwei von insgesamt zehn Online-Treffen teil (beim ersten und letzten Mal) – die übrigen Treffen finden mit den Eltern und ihren Unterstützungs-personen statt. Werden Kinder im Beratungsprozess zu intensiv einbezogen, besteht die Gefahr, dass sie unbe-absichtigt weiter trianguliert und zu vermeintlichen «Co-Therapeut*innen» werden. Denn es sollte eigentlich die Aufgabe aller Eltern sein, ihren Kindern eine konflikt-freie Kindheit und Jugend zu ermöglichen. ■

Prof. Gerlinde Tafel, Dozentin

gerlinde.tafel@bfh.ch

... ist Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin, Therapeutin (SG) und Supervisorin (bso). Sie leitet den BFH-Studiengang MAS Systemische Beratung und Supervision.

Kathrin Junker, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

kathrin.junker@bfh.ch

... ist Sozialarbeiterin mit einem MAS in Systemischer Beratung. Sie unterrichtet in mehreren Modulen im Bachelor-Studiengang. Als langjährige Mitarbeiterin auf einem polyvalenten Sozialdienst verfügt sie unter anderem über fundierte Kenntnisse im Kindes- und Erwachsenenschutz.



19. Oktober 2022

Abendveranstaltung Mediation Gesellschaftliche Polarisierung: innovativ raus aus der Sackgasse

Polarisierung in der Gesellschaft beschäftigt uns nicht erst seit Corona. Welche innovativen Beteiligungsformen und politischen Prozesse sind für eine konstruktive Streit- und Konfliktkultur in der Schweiz nötig? Welche Rolle können Mediator*innen einnehmen? Diese Fragen sowie aktuelle Entwicklungen zum Thema greift die erfahrene Expertin Cordula Reimann im Rahmen ihres Impulsreferats auf.

Zur Abendveranstaltung eingeladen sind alle interessierten Personen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
bfh.ch/abendveranstaltung-mediation



20.–22. Okt. 2022

Your Stage Das Festival zu Arbeitswelten 60plus

Your Stage – das Festival zu Arbeitswelten 60plus ist ein Entwicklungsraum, der über Formen der Erwerbstätigkeit im Rentenalter informiert und in dem die Besucher*innen ihre individuellen Erwerbsformen entwerfen können. Dafür gibt es an vier Halbtagen Inputs, Workshops, Speed-Coaching, diverse Talks und einen Marktplatz.

Das Festival richtet sich an Menschen über 45, Menschen im Rentenalter, Arbeitgebende, Personalverantwortliche etc. und findet im Berner Generationenhaus statt.

Weitere Informationen
bfh.ch/your-stage



16. November 2022

Chronische Konflikte und Hochstrittigkeit in Familien – systemisch inspi- riert: Tagung mit Eia Asen

Bei Trennungen ist die Kommunikation zwischen den Eltern häufig erschwert: Oft kämpfen sie um Besuchsrechtsregelungen oder Umgangskontakte. Wie kann eine Verbesserung der Verständigung erreicht werden? Die Tagung mit Eia Asen zeigt Wege für Beratende auf – das Kindeswohl immer im Blick.

Angesprochen sind Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit und anderen thematisch angrenzenden Berufsgruppen, die mit konfliktbelasteten Kindern und deren Eltern arbeiten.

Weitere Informationen und Anmeldung:
bfh.ch/hochstrittigkeit

Master in Sozialer Arbeit

Qualifizieren Sie sich für anspruchsvolle Aufgaben in Praxis, Forschung und Lehre. Der Master in Sozialer Arbeit bietet neue Perspektiven für Fachleute der Sozialen Arbeit. Besuchen Sie unsere Infoveranstaltungen am:

- Dienstag, 13. September 2022
- Montag, 17. Oktober 2022
- Dienstag, 15. November 2022
- Montag, 12. Dezember 2022

jeweils von 12 bis 13 Uhr und von 18.15 bis 19.15 Uhr.

Anmeldung und weitere Informationen:
masterinsozialerarbeit.ch

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN
LUZERN
ST.GALLEN

Informationen zu unseren
Infoveranstaltungen für den
Bachelor in Sozialer Arbeit:
[bfh.ch/soziale-arbeit/
infoveranstaltungen-studium](http://bfh.ch/soziale-arbeit/infoveranstaltungen-studium)

Unsere Infoveranstaltungen
für Weiterbildungsangebote:
[bfh.ch/soziale-arbeit/
infoveranstaltungen-wb](http://bfh.ch/soziale-arbeit/infoveranstaltungen-wb)

INSTITUTIONELL AKKREDITIERT NACH
HFKG 2017–2024

swissuniversities

EFQM  Member
Shares what works.

Impressum impuls 3/2022

Herausgeberin: Berner Fachhochschule BFH,
Departement Soziale Arbeit
Erscheinungsweise: 3-mal jährlich
Auflage: 8200 Exemplare
Redaktion: Martin Alder, Lorraine Krebs, Beatrice
Schild, Denise Sidler, Oliver Slappnig, Katalin Szabó
Fotos: iStock (1 oben, 2 links, 7, 23, 26), Oliver
Slappnig (1 unten, 2 rechts, 4–5, 11–13, 21);
Pascale Amez (19), Pixabay (3, 28–29); restliche: zVg
Layout: Oliver Slappnig
Korrektorat: Anne-Kathrin Lombeck, satzbausatz

Druck: Vögeli AG, Langnau
Copyright: Texte und Bilder sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Abonnement: bfh.ch/soziale-arbeit/impuls
ISSN 1661-9412 (print), ISSN 2624-666X (online)



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle Certified®-Druckprodukte
hergestellt durch die Vögeli AG.

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

soziale-arbeit@bfh.ch
bfh.ch/soziale-arbeit